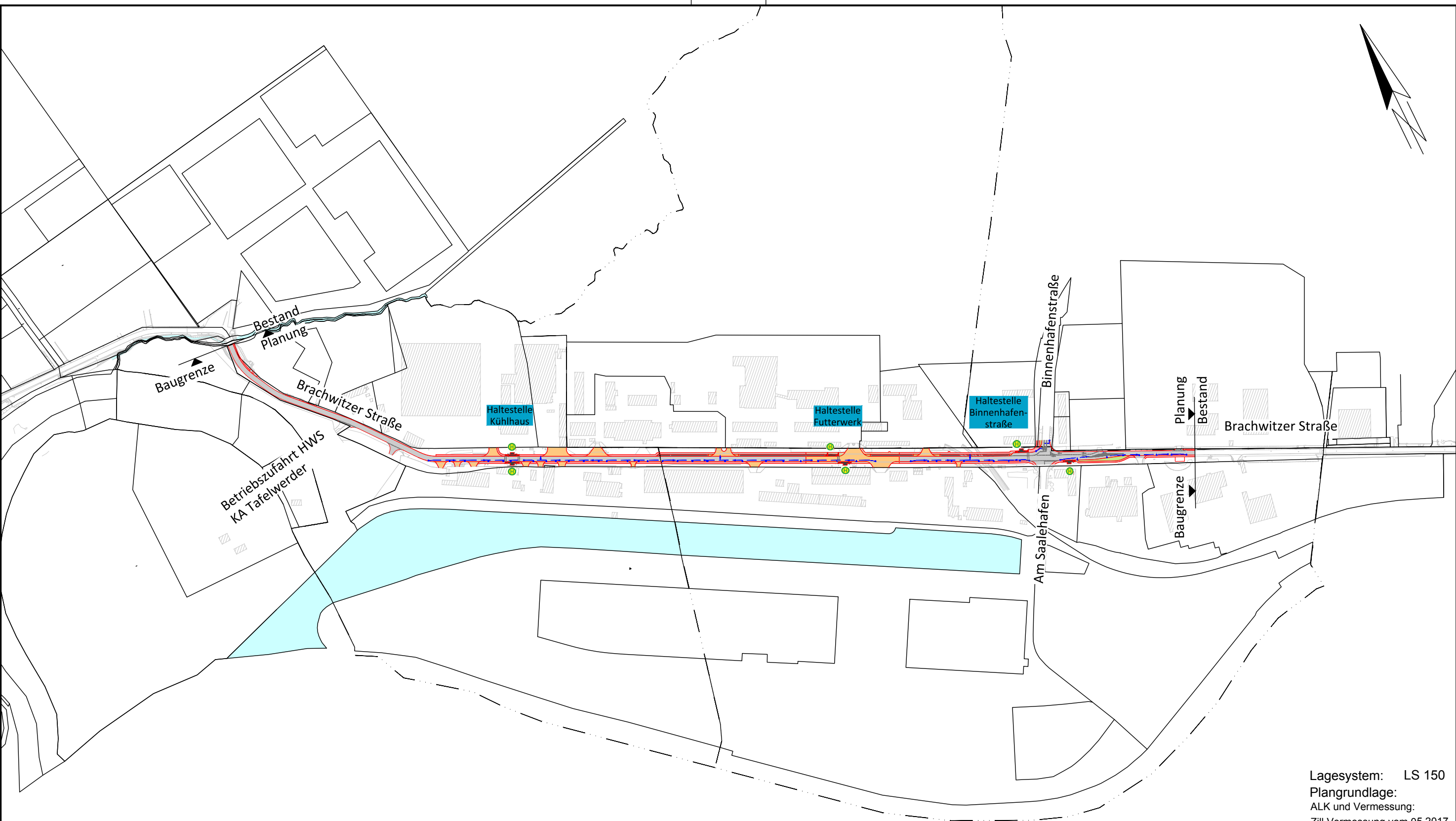




Lagesystem: LS 150
Plangrundlage:
ALK und Vermessung:
Ziil Vermessung vom 05.2017

Zeichenerklärung

Planung

- Fahrbahn / Grundstückszufahrten, Asphalt
- Fahrbahn / Grundstückszufahrten, Ausbaumaterial
- Gehweg, Gehwegplatten Diagonalverbund
- Gehweg, Asphalt
- Parkstreifen, Ausbaumaterial
- Straßennebenfläche
- Haltebereich ÖPNV
- Regenwasserkanal

Bestand

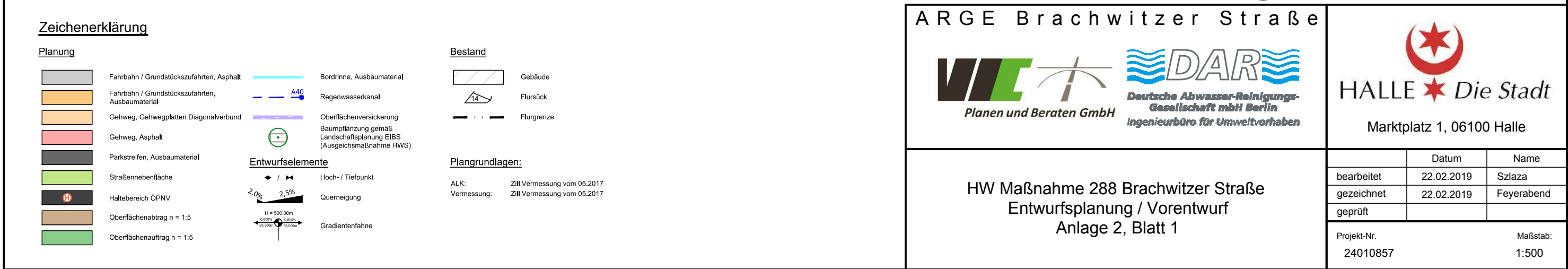
- Gebäude
- Flursück
- Flurgrenze

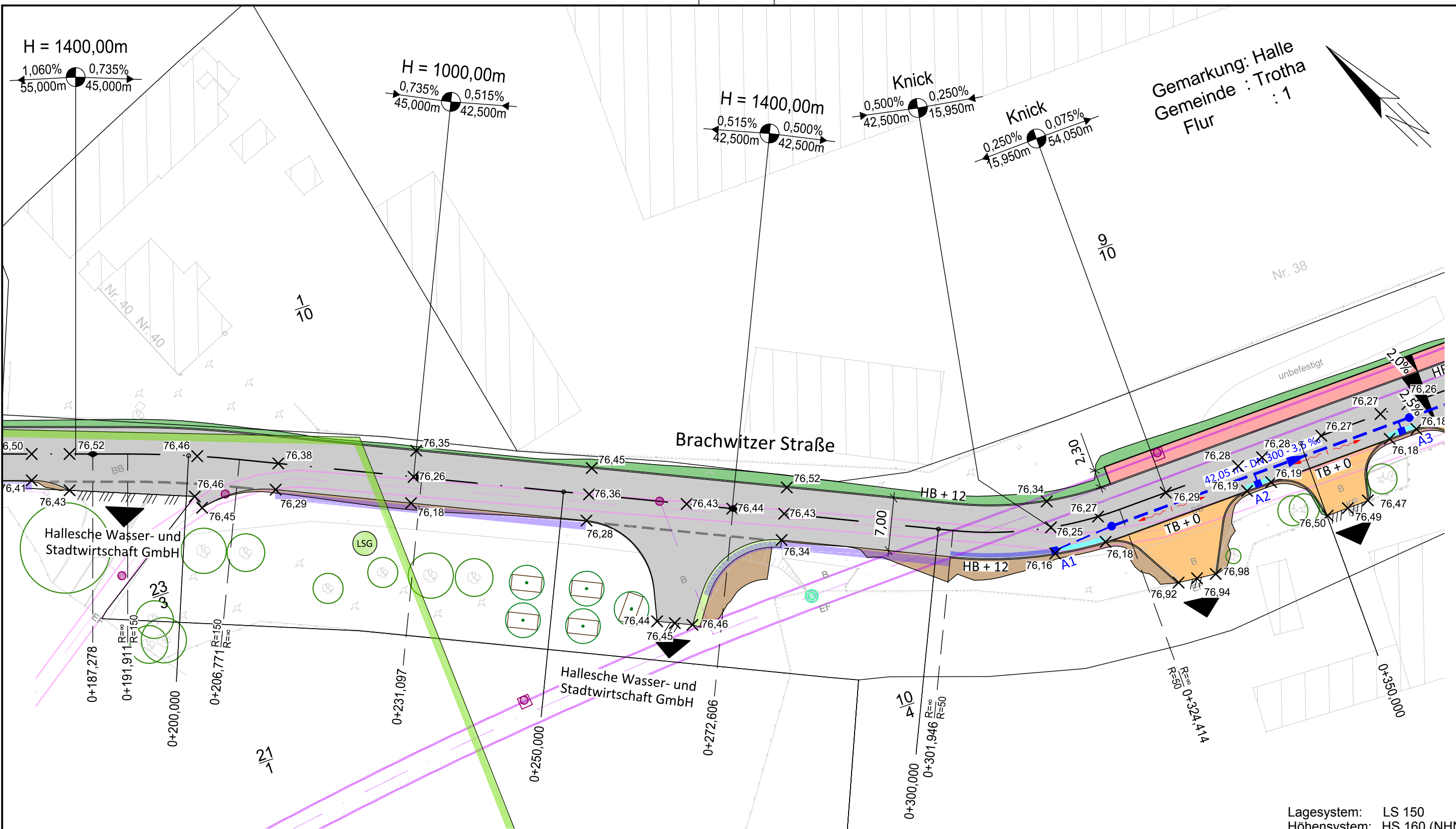
ARGE Brachwitzer Straße



HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße
Entwurfsplanung / Vorentwurf
Anlage 1
Übersichtsplan

	Datum	Name
bearbeitet	22.02.2019	Szlaza
gezeichnet	22.02.2019	Feyerabend
geprüft		
Projekt-Nr. 24010857		Maßstab: 1:5.000





Zeichenerklärung

Planung

- Fahrbahn / Grundstückszufahrten, Asphalt
- Fahrbahn / Grundstückszufahrten, Ausbaumaterial
- Gehweg, Gehwegplatten Diagonalverbund
- Gehweg, Asphalt
- Parkstreifen, Ausbaumaterial
- Straßennebenfläche
- Haltebereich ÖPNV
- Oberflächenabtrag n = 1:5
- Oberflächenauftrag n = 1:5

- Bordrinne, Ausbaumaterial
- Regenwasserkanal
- Oberflächenversickerung
- Baumpflanzung gemäß Landschaftsplanung EIBS (Ausgleichsmaßnahme HWS)

Entwurfselemente

- Hoch- / Tiefpunkt
- Querneigung
- Gradientenfahne

Bestand

- Gebäude
- Flursück
- Flurgrenze

Plangrundlagen:

- ALK: ZIII Vermessung vom 05.2017
- Vermessung: ZIII Vermessung vom 05.2017

Lagesystem: LS 150
Höhensystem: HS 160 (NHN)

ARGE Brachwitzer Straße

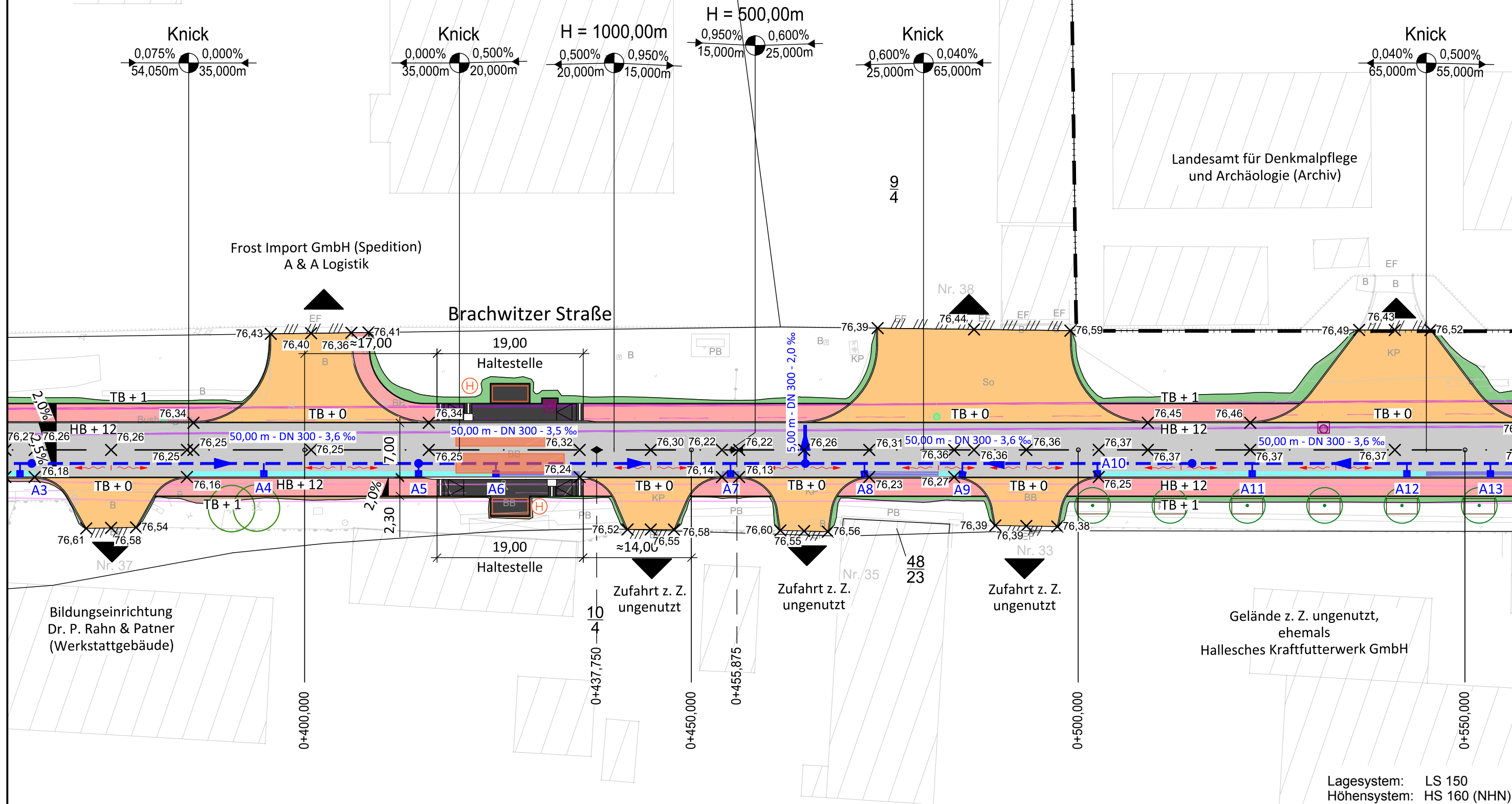


Marktplatz 1, 06100 Halle

HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße
Entwurfsplanung / Vorentwurf
Anlage 2, Blatt 2

	Datum	Name
bearbeitet	22.02.2019	Szlaza
gezeichnet	22.02.2019	Feyerabend
geprüft		

Projekt-Nr. 24010857	Maßstab: 1:500
-------------------------	-------------------



Zeichenerklärung

Planung

- Fahrbahn / Grundstückszufahrten, Asphalt
- Fahrbahn / Grundstückszufahrten, Ausbaumaterial
- Gehweg, Gehwegplatten Diagonalverbund
- Gehweg, Asphalt
- Parkstreifen, Ausbaumaterial
- Straßenebenfläche
- Haltebereich ÖPNV
- Oberflächenabtrag n = 1:5
- Oberflächenauflage n = 1:5

- Bordrinne, Ausbaumaterial
- Regenwasserkanal
- Oberflächenversickerung
- Baumpflanzung gemäß Landschaftsplanung EIBS (Ausgleichsmaßnahme HWS)

Entwurfselemente

- Hoch- / Tiefpunkt
- Querneigung
- Gradientenfahne

Bestand

- Gebäude
- Flurstück
- Flurgrenze

Plangrundlagen:

- ALK: ZIII Vermessung vom 05.2017
- Vermessung: ZIII Vermessung vom 05.2017

ARGE Brachwitzer Straße



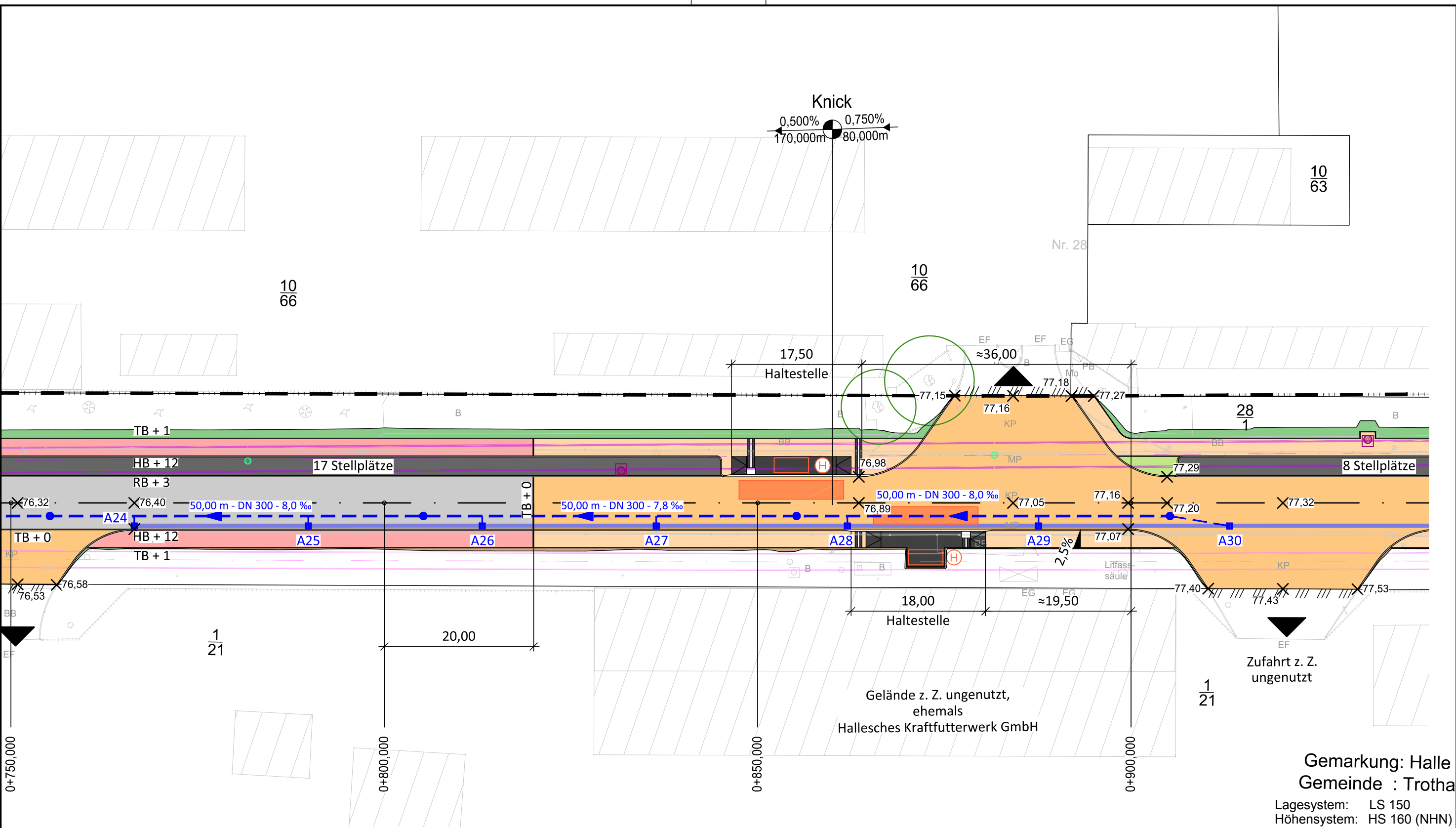
Deutsche Abwasser-Reinigungs-Gesellschaft mbH Berlin
Ingenieurbüro für Umweltvorhaben



Marktplatz 1, 06100 Halle

HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße
Entwurfsplanung / Vorentwurf
Anlage 2, Blatt 3

	Datum	Name
bearbeitet	22.02.2019	Szlaza
gezeichnet	22.02.2019	Feyerabend
geprüft		
Projekt-Nr.	Maßstab:	
24010857	1:500	



10
63

10
66

28
1

1
21

1
21

Gemarkung: Halle
Gemeinde : Trotha

Lagesystem: LS 150
Höhensystem: HS 160 (NHN)

Zeichenerklärung

Planung

- Fahrbahn / Grundstückszufahrten, Asphalt
- Fahrbahn / Grundstückszufahrten, Ausbaumaterial
- Gehweg, Gehwegplatten Diagonalverbund
- Gehweg, Asphalt
- Parkstreifen, Ausbaumaterial
- Straßenebenfläche
- Haltebereich ÖPNV
- Oberflächenabtrag n = 1:5
- Oberflächenauftrag n = 1:5

- Bordrinne, Ausbaumaterial
- Regenwasserkanal
- Oberflächenversickerung
- Baumpflanzung gemäß Landschaftsplanung EIBS (Ausgleichsmaßnahme HWS)

Entwurfselemente

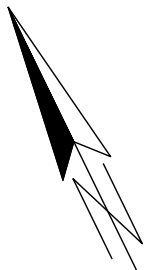
- Hoch- / Tiefpunkt
- Querneigung
- Gradientenfahne

Bestand

- Gebäude
- Flurstück
- Flurgrenze

Plangrundlagen:

- ALK: ZIII Vermessung vom 05.2017
- Vermessung: ZIII Vermessung vom 05.2017



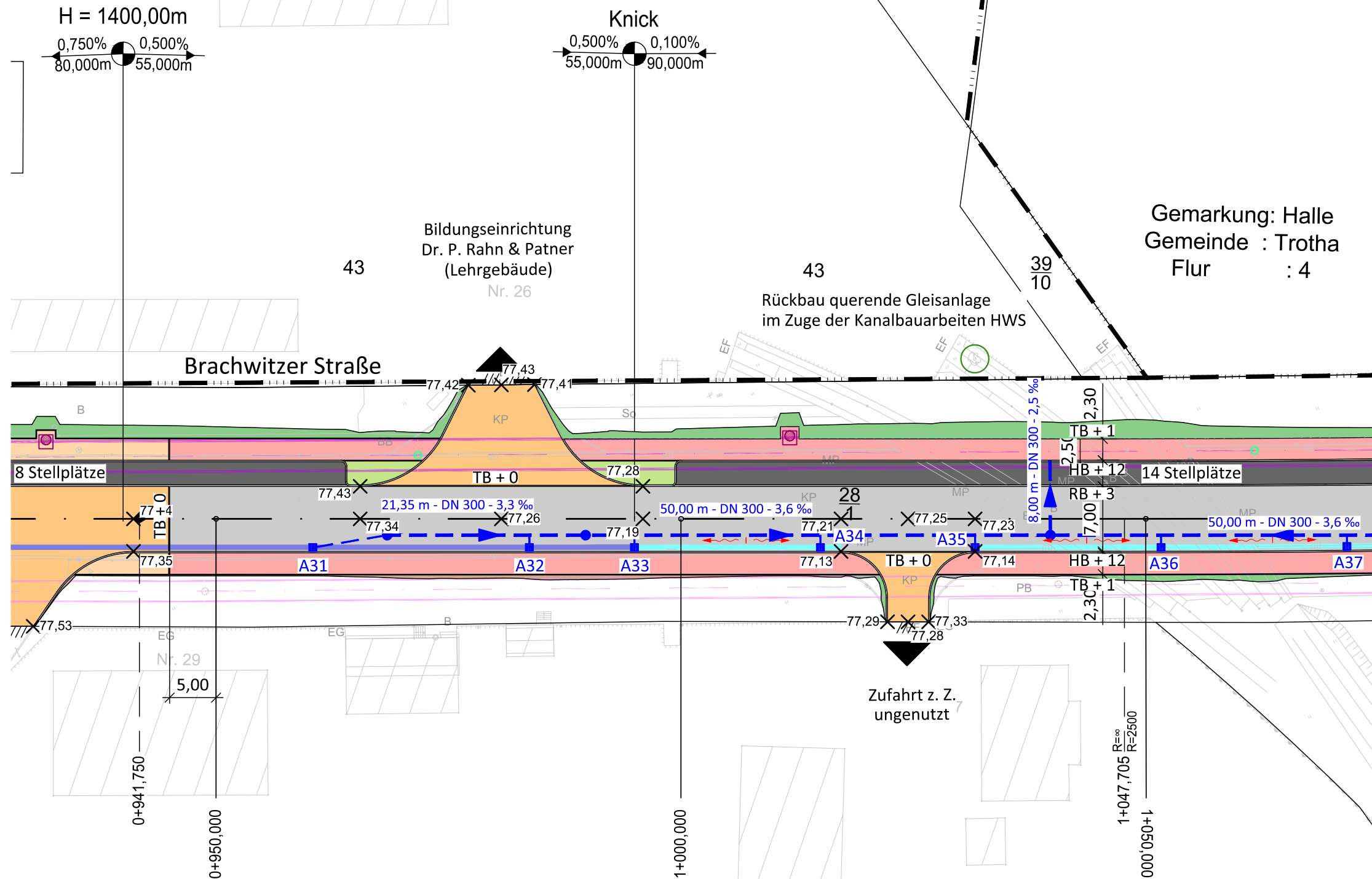
ARGE Brachwitzer Straße



HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße
Entwurfsplanung / Vorentwurf
Anlage 2, Blatt 5

HALLE Die Stadt
Marktplatz 1, 06100 Halle

	Datum	Name
bearbeitet	22.02.2019	Szlaza
gezeichnet	22.02.2019	Feyerabend
geprüft		
Projekt-Nr. 24010857	Maßstab: 1:500	



Zeichenerklärung

Planung

	Fahrbahn / Grundstückszufahrten, Asphalt
	Fahrbahn / Grundstückszufahrten, Ausbaumaterial
	Gehweg, Gehwegplatten Diagonalverbund
	Gehweg, Asphalt
	Parkstreifen, Ausbaumaterial
	Straßenebenfläche
	Haltebereich ÖPNV
	Oberflächenabtrag n = 1:5
	Oberflächenauftrag n = 1:5

	Bordrinne, Ausbaumaterial
	Regenwasserkanal
	Oberflächenversickerung
	Baumpflanzung gemäß Landschaftsplanung EIBS (Ausgleichsmaßnahme HWS)
	Hoch- / Tiefpunkt
	Querneigung
	Gradientenfahne

Bestand

	Gebäude
	Flursück
	Flurgrenze

Plangrundlagen:

ALK:	ZIII Vermessung vom 05.2017
Vermessung:	ZIII Vermessung vom 05.2017

Lagesystem: LS 150
Höhensystem: HS 160 (NHN)

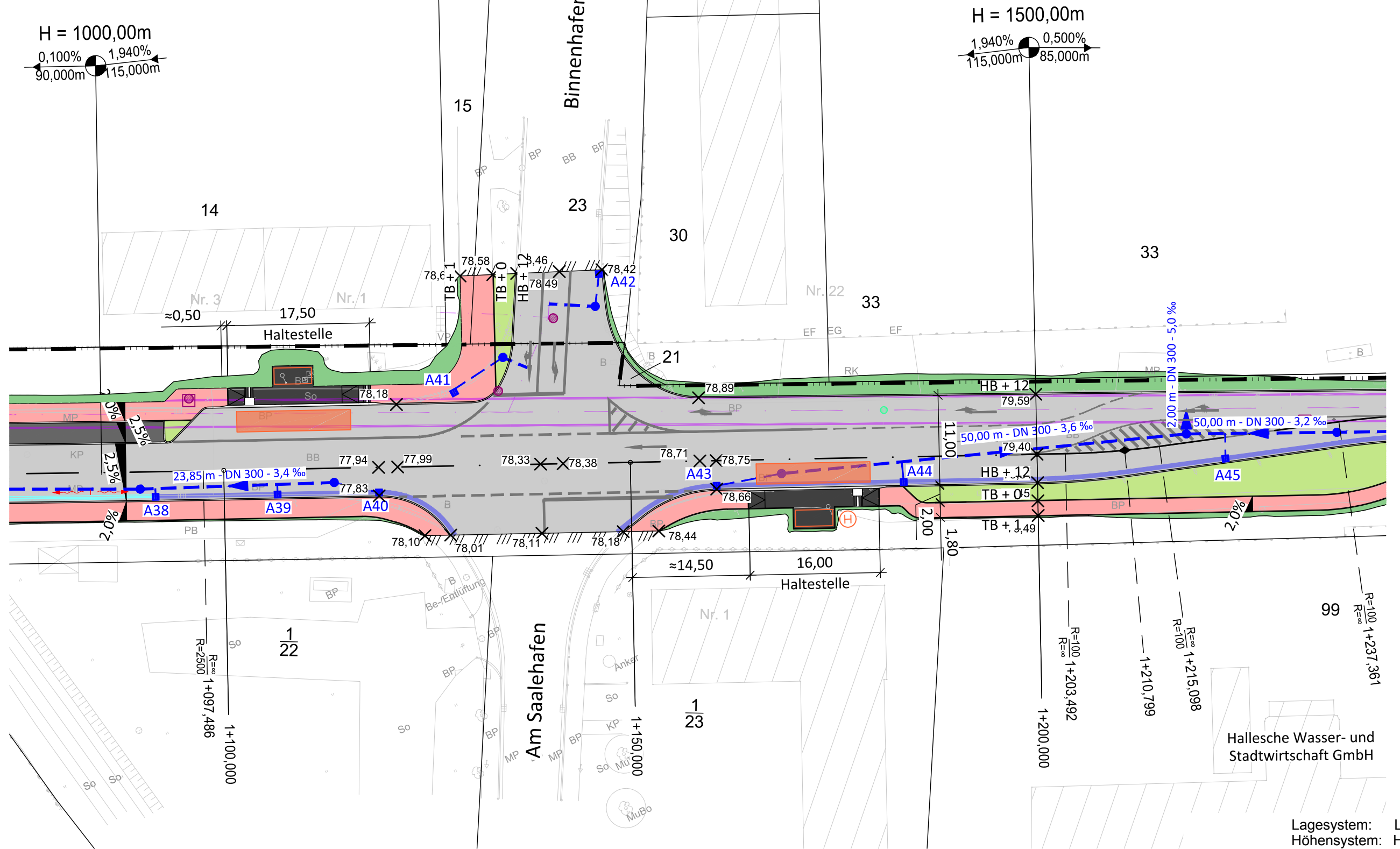
ARGE Brachwitzer Straße



HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße
Entwurfsplanung / Vorentwurf
Anlage 2, Blatt 6

Marktplatz 1, 06100 Halle

	Datum	Name
bearbeitet	22.02.2019	Szlaza
gezeichnet	22.02.2019	Feyerabend
geprüft		
Projekt-Nr.	Maßstab:	
24010857	1:500	



Lagesystem: LS 150
Höhensystem: HS 160 (NHN)

Zeichenerklärung

Planung



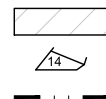
Fahrbahn / Grundstückszufahrten, Asphalt
Fahrbahn / Grundstückszufahrten, Ausbaumaterial
Gehweg, Gehwegplatten Diagonalverbund
Gehweg, Asphalt
Parkstreifen, Ausbaumaterial
Straßennebenfläche
Haltebereich ÖPNV
Oberflächenabtrag n = 1:5
Oberflächenauftrag n = 1:5

Bordrinne, Ausbaumaterial
Regenwasserkanal
Oberflächenversickerung
Baumpflanzung gemäß Landschaftsplanung EIBS (Ausgleichsmaßnahme HWS)

Entwurfselemente

Hoch- / Tiefpunkt
Querneigung
Gradientenfahne

Bestand



Gebäude
Flursück
Flurgrenze

Plangrundlagen:

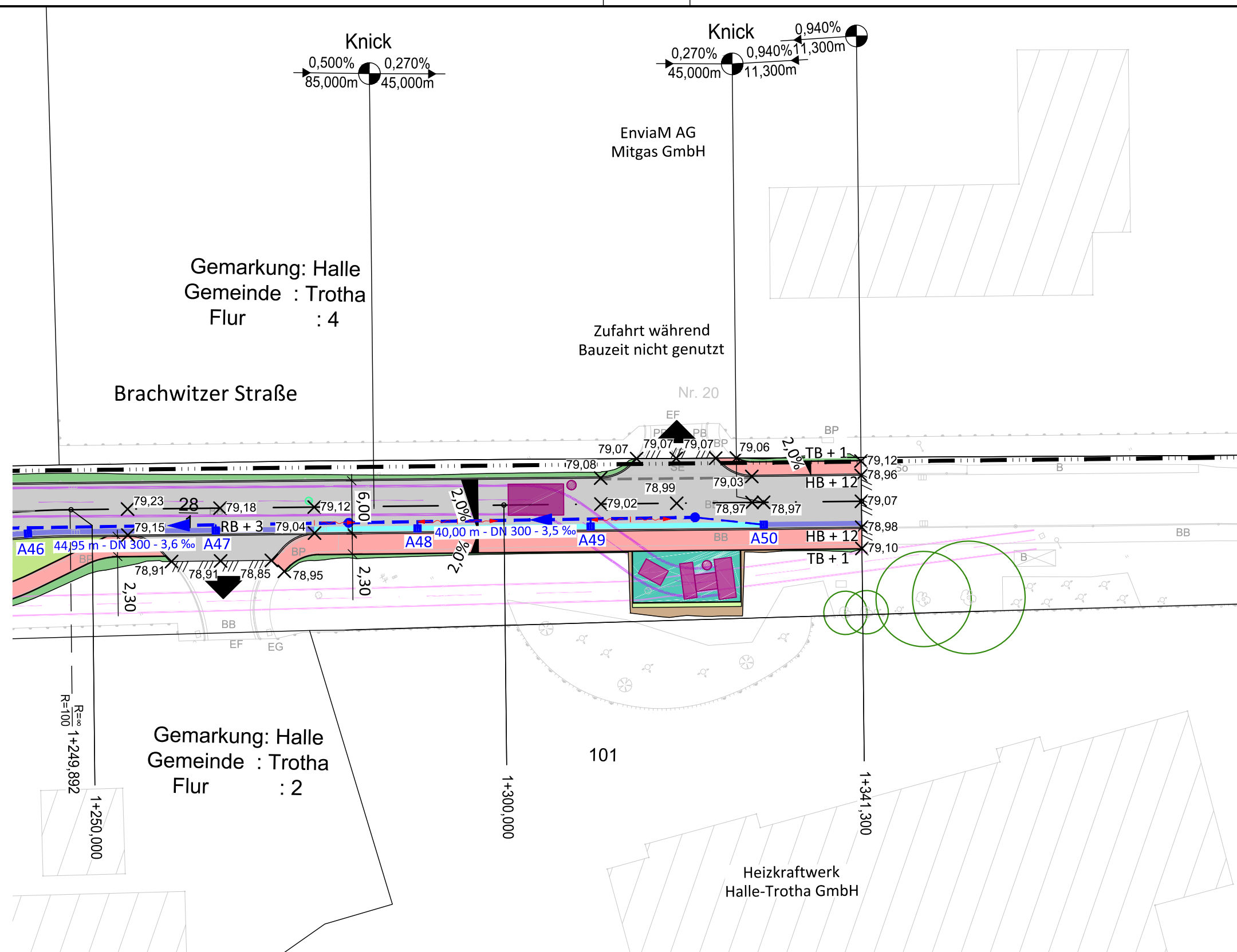
ALK: ZIII Vermessung vom 05.2017
Vermessung: ZIII Vermessung vom 05.2017

ARGE Brachwitzer Straße



HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße
Entwurfsplanung / Vorentwurf
Anlage 2, Blatt 7

	Datum	Name
bearbeitet	22.02.2019	Szlaza
gezeichnet	22.02.2019	Feyerabend
geprüft		
Projekt-Nr.	Maßstab:	
24010857	1:500	



Zeichenerklärung

Planung

- Fahrbahn / Grundstückszufahrten, Asphalt
- Fahrbahn / Grundstückszufahrten, Ausbaumaterial
- Gehweg, Gehwegplatten Diagonalverbund
- Gehweg, Asphalt
- Parkstreifen, Ausbaumaterial
- Straßennebenfläche
- Haltebereich ÖPNV
- Oberflächenabtrag n = 1:5
- Oberflächenauftrag n = 1:5

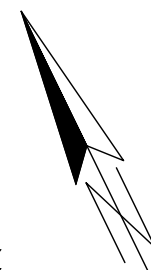
- Bordrinne, Ausbaumaterial
- Regenwasserkanal A40
- Oberflächenversickerung
- Baumpflanzung gemäß Landschaftsplanung EIBS (Ausgleichsmaßnahme HWS)
- Hoch- / Tiefpunkt
- Querneigung
- Gradientenfahne

Bestand

- Gebäude
- Flursück
- Flurgrenze

Plangrundlagen:

- ALK: ZIII Vermessung vom 05.2017
- Vermessung: ZIII Vermessung vom 05.2017



ARGE Brachwitzer Straße



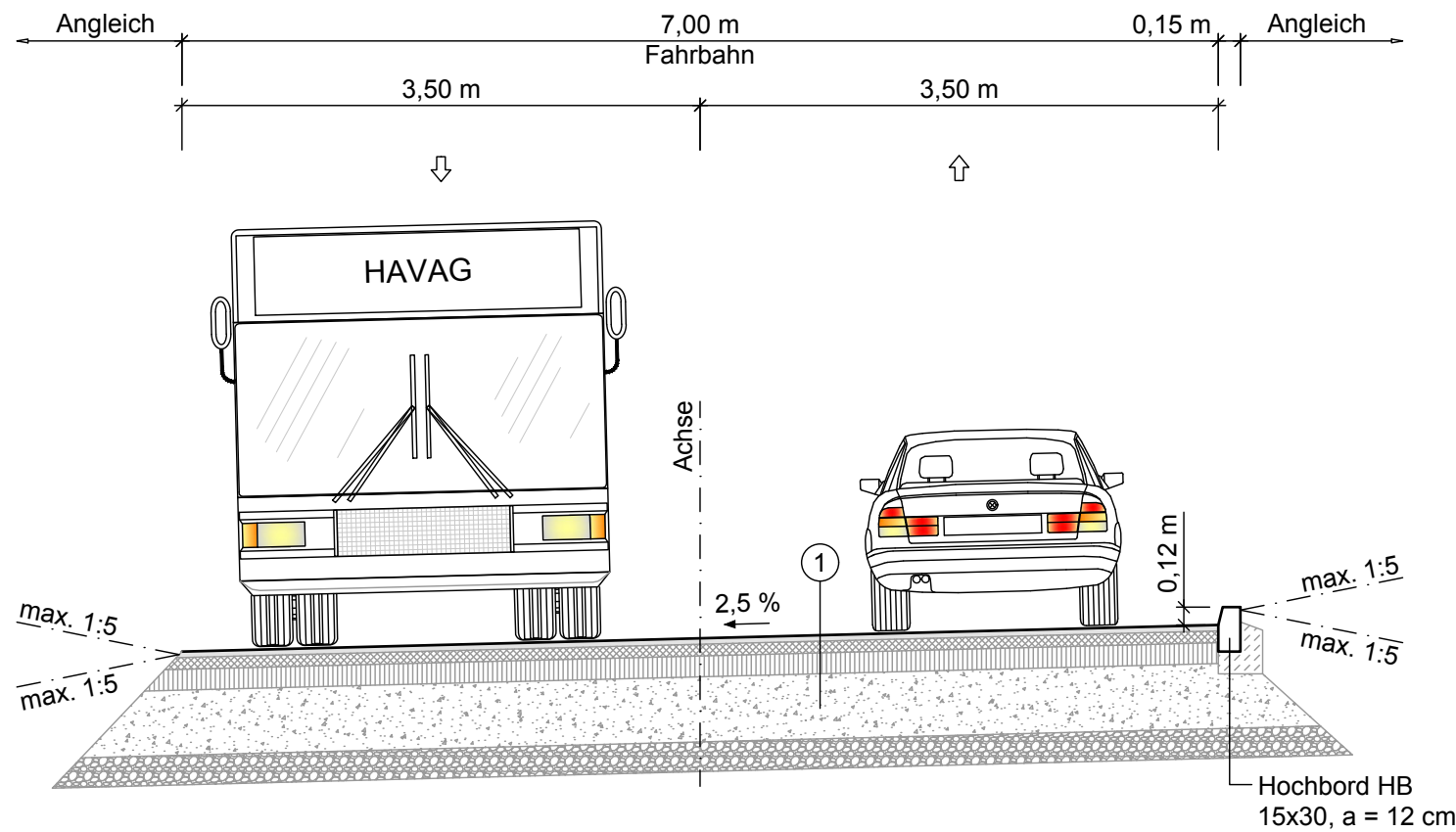
HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße
Entwurfsplanung / Vorentwurf
Anlage 2, Blatt 8

Lagesystem: LS 150
Höhensystem: HS 160 (NHN)

HALLE Die Stadt
Marktplatz 1, 06100 Halle

	Datum	Name
bearbeitet	22.02.2019	Szlaza
gezeichnet	22.02.2019	Feyerabend
geprüft		
Projekt-Nr. 24010857	Maßstab: 1:500	

Regelquerschnitt 1
Station 0+100,00



Aufbau Fahrbahn

Belastungsklasse BK 10, Asphaltbauweise:

- ① 4 cm Asphaltdeckschicht SMA 11 S
- 8 cm Asphaltbinderschicht AC 16 BS
- 14 cm Asphalttragschicht AC 22 TS
- 44 cm Frostschuttschicht 0/32
- 20 cm Bodenverbesserungsschicht 0/32
- 90 cm Gesamt

Denkmalgeschütztes Pflaster:

- ② 10 cm Kleinsteinpflaster (Ausbaumaterial)
- 5 cm Bettung
- 20 cm Dränbetontragschicht
- 35 cm Frostschuttschicht 0/32
- 20 cm Bodenverbesserungsschicht 0/32
- 90 cm Gesamt

Aufbau Gehweg

Gehweg, Asphaltbauweise

- ③ 3 cm Asphaltdeckschicht AC 8 DL
- 8 cm Asphalttragschicht AC 22 TL
- 20 cm Frostschuttschicht 0/32
- 20 cm Bodenverbesserungsschicht 0/32
- 51 cm Gesamt

Gehweg, Gehwegplatten:

- ④ 5 cm Gehwegplatten 50 cm x 50 cm
- 4 cm Bettung
- 21 cm Frostschuttschicht 0/32
- 20 cm Bodenverbesserungsschicht 0/32
- 50 cm Gesamt

Aufbau Parkstreifen

Denkmalgeschütztes Pflaster:

- ⑤ 10 cm Kleinsteinpflaster (Ausbaumaterial)
- 5 cm Bettung
- 20 cm Dränbetontragschicht
- 35 cm Frostschuttschicht 0/32
- 20 cm Bodenverbesserungsschicht 0/32
- 90 cm Gesamt

ARGE Brachwitzer Straße



HALLE Die Stadt

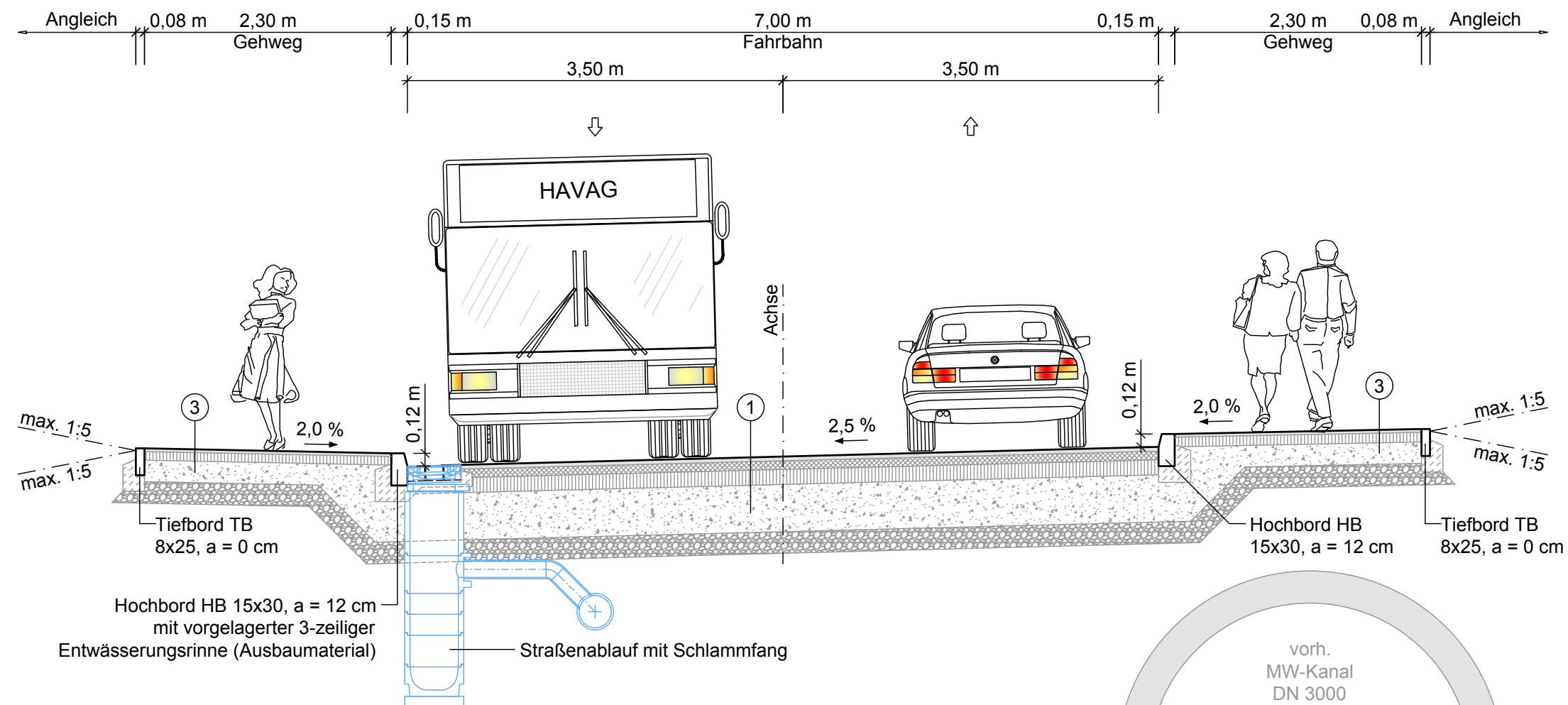
Marktplatz 1, 06100 Halle

HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße
Entwurfsplanung / Vorentwurf
Anlage 3, Blatt 1
Regelquerschnitt 1

	Datum	Name
bearbeitet	22.02.2019	Szlaza
gezeichnet	22.02.2019	Feyerabend
geprüft		
Projekt-Nr.	Maßstab:	
24010857	1:50	

Regelquerschnitt 2

Station 0+325,00

**Aufbau Fahrbahn**

Belastungsklasse BK 10, Asphaltbauweise:

- ①
- 4 cm Asphaltdeckschicht SMA 11 S
 - 8 cm Asphaltbinderschicht AC 16 BS
 - 14 cm Asphalttragschicht AC 22 TS
 - 44 cm Frostschuttschicht 0/32
 - 20 cm Bodenverbesserungsschicht 0/32
 - 90 cm Gesamt

Denkmalgeschütztes Pflaster:

- ②
- 10 cm Kleinsteinpflaster (Ausbaumaterial)
 - 5 cm Bettung
 - 20 cm Dränbetontragschicht
 - 35 cm Frostschuttschicht 0/32
 - 20 cm Bodenverbesserungsschicht 0/32
 - 90 cm Gesamt

Hinweis

Die dargestellte Tiefenlage der vorhandenen und geplanten Kanäle dient der nachrichtlichen Unterrichtung und wird im weiteren Planungsverlauf präzisiert.

Aufbau Gehweg

Gehweg, Asphaltbauweise

- ③
- 3 cm Asphaltdeckschicht AC 8 DL
 - 8 cm Asphalttragschicht AC 22 TL
 - 20 cm Frostschuttschicht 0/32
 - 20 cm Bodenverbesserungsschicht 0/32
 - 51 cm Gesamt

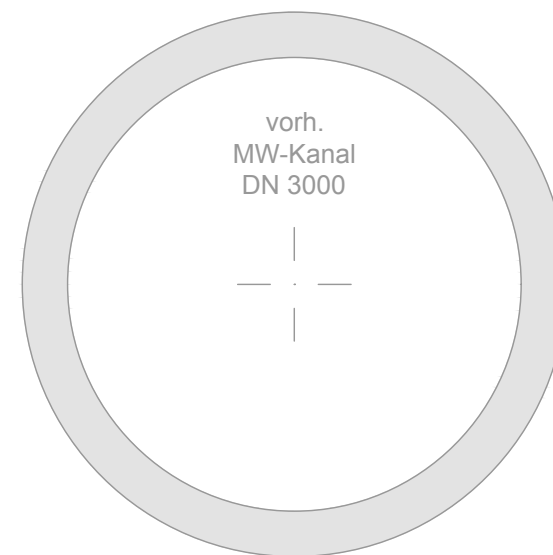
Gehweg, Gehwegplatten:

- ④
- 5 cm Gehwegplatten 50 cm x 50 cm
 - 4 cm Bettung
 - 21 cm Frostschuttschicht 0/32
 - 20 cm Bodenverbesserungsschicht 0/32
 - 50 cm Gesamt

Aufbau Parkstreifen

Denkmalgeschütztes Pflaster:

- ⑤
- 10 cm Kleinsteinpflaster (Ausbaumaterial)
 - 5 cm Bettung
 - 20 cm Dränbetontragschicht
 - 35 cm Frostschuttschicht 0/32
 - 20 cm Bodenverbesserungsschicht 0/32
 - 90 cm Gesamt



ARGE Brachwitzer Straße



Planen und Beraten GmbH

Deutsche Abwasser-Reinigungs-Gesellschaft mbH Berlin
Ingenieurbüro für Umweltvorhaben

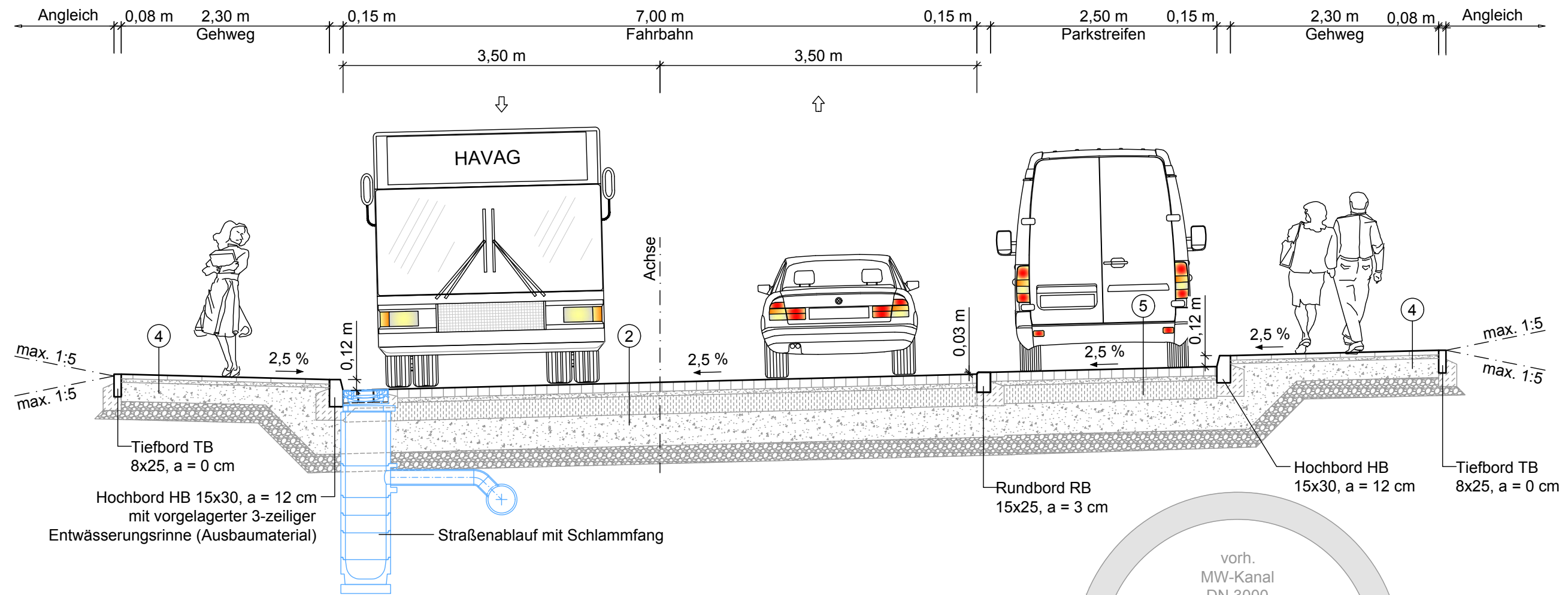
Marktplatz 1, 06100 Halle

HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße
Entwurfsplanung / Vorentwurf
Anlage 3, Blatt 2
Regelquerschnitt 2

	Datum	Name
bearbeitet	22.02.2019	Szlaza
gezeichnet	22.02.2019	Feyerabend
geprüft		
Projekt-Nr.	Maßstab:	
24010857	1:50	

Regelquerschnitt 3

Station 0+820,00

**Aufbau Fahrbahn**

Belastungsklasse BK 10, Asphaltbauweise:

- ①
- 4 cm Asphaltdeckschicht SMA 11 S
 - 8 cm Asphaltbinderschicht AC 16 BS
 - 14 cm Asphalttragschicht AC 22 TS
 - 44 cm Frostschuttschicht 0/32
 - 20 cm Bodenverbesserungsschicht 0/32
 - 90 cm Gesamt

Denkmalgeschütztes Pflaster:

- ②
- 10 cm Kleinsteinpflaster (Ausbaumaterial)
 - 5 cm Bettung
 - 20 cm Dränbetontragschicht
 - 35 cm Frostschuttschicht 0/32
 - 20 cm Bodenverbesserungsschicht 0/32
 - 90 cm Gesamt

Hinweis

Die dargestellte Tiefenlage der vorhandenen und geplanten Kanäle dient der nachrichtlichen Unterrichtung und wird im weiteren Planungsverlauf präzisiert.

Aufbau Gehweg

Gehweg, Asphaltbauweise

- ③
- 3 cm Asphaltdeckschicht AC 8 DL
 - 8 cm Asphalttragschicht AC 22 TL
 - 20 cm Frostschuttschicht 0/32
 - 20 cm Bodenverbesserungsschicht 0/32
 - 51 cm Gesamt

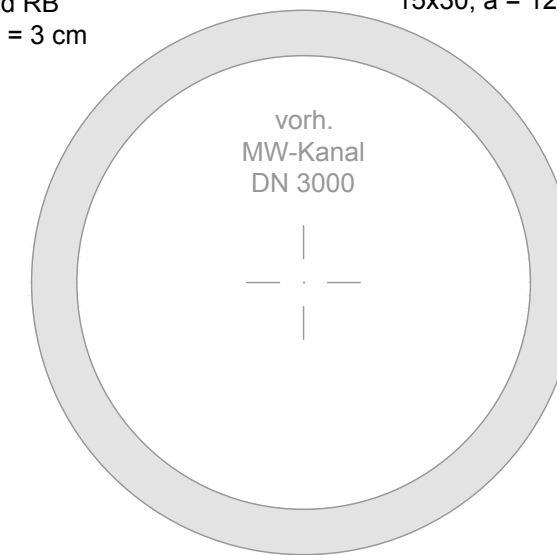
Gehweg, Gehwegplatten:

- ④
- 5 cm Gehwegplatten 50 cm x 50 cm
 - 4 cm Bettung
 - 21 cm Frostschuttschicht 0/32
 - 20 cm Bodenverbesserungsschicht 0/32
 - 50 cm Gesamt

Aufbau Parkstreifen

Denkmalgeschütztes Pflaster:

- ⑤
- 10 cm Kleinsteinpflaster (Ausbaumaterial)
 - 5 cm Bettung
 - 20 cm Dränbetontragschicht
 - 35 cm Frostschuttschicht 0/32
 - 20 cm Bodenverbesserungsschicht 0/32
 - 90 cm Gesamt

**ARGE Brachwitzer Straße**

Deutsche Abwasser-Reinigungs-Gesellschaft mbH Berlin
Ingenieurbüro für Umweltvorhaben

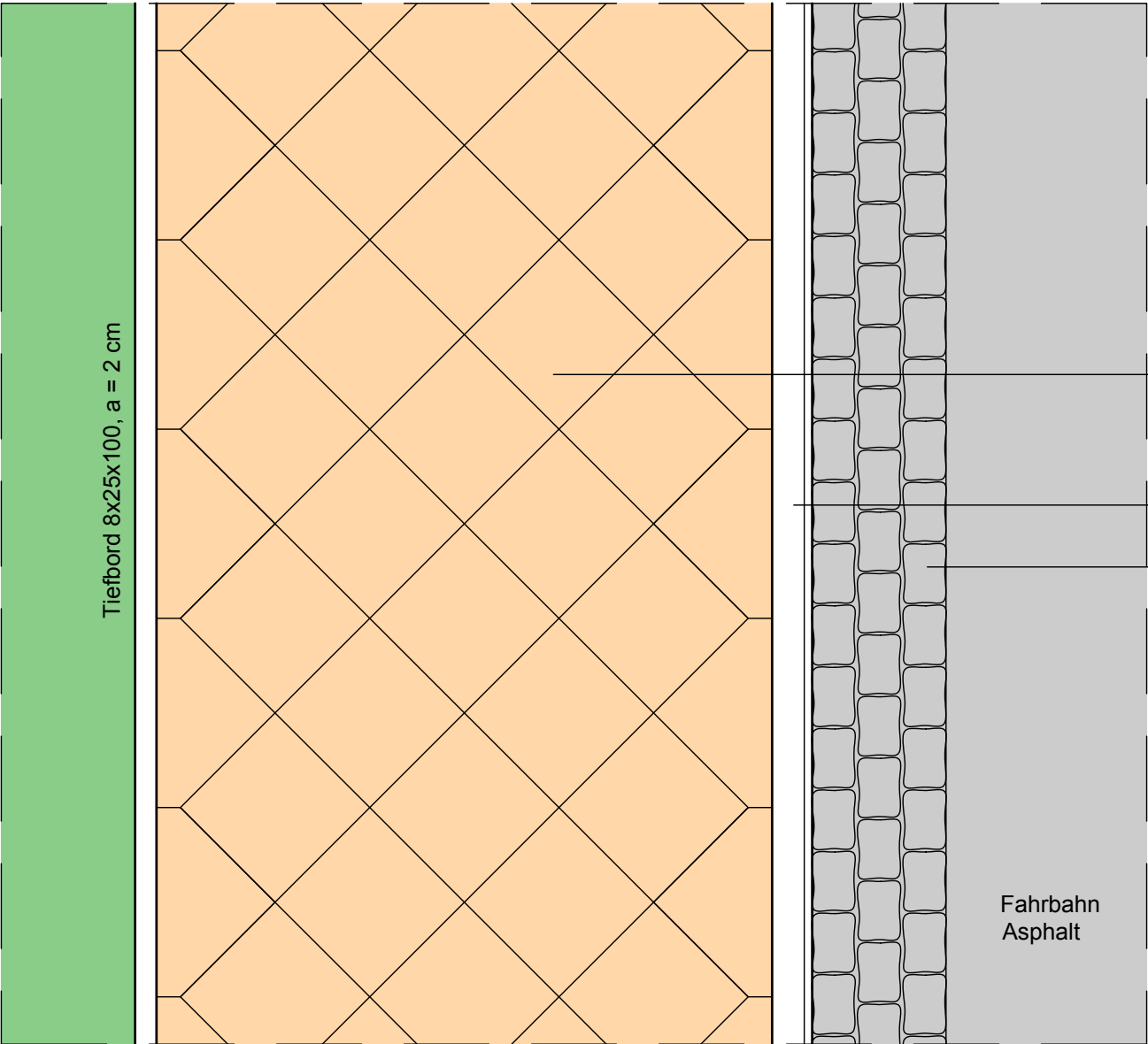


Marktplatz 1, 06100 Halle

HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße
Entwurfsplanung / Vorentwurf
Anlage 3, Blatt 3
Regelquerschnitt 3

	Datum	Name
bearbeitet	22.02.2019	Szlaza
gezeichnet	22.02.2019	Feyerabend
geprüft		
Projekt-Nr.	Maßstab:	
24010857	1:50	

Regeldetail 1
Gestaltungsdetail Gehweg mit Gehwegplatten

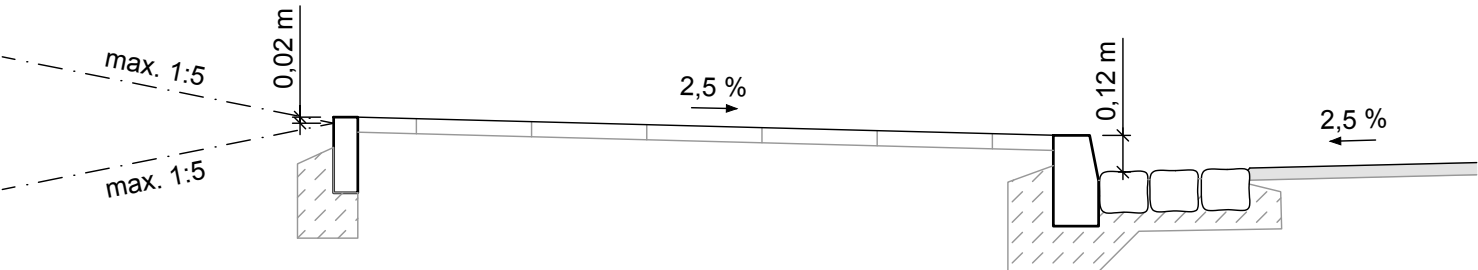


Gehweg
Gehwegplatten 50x50, Verlegung im
Diagonalverband mit Bischofsmützen

Hochbord 15/12x30x100, a = 12 cm

3-zeilige-Rinne
Kleinsteinpflaster (Ausbaumaterial)

Fahrbahn
Asphalt



ARGE Brachwitzer Straße

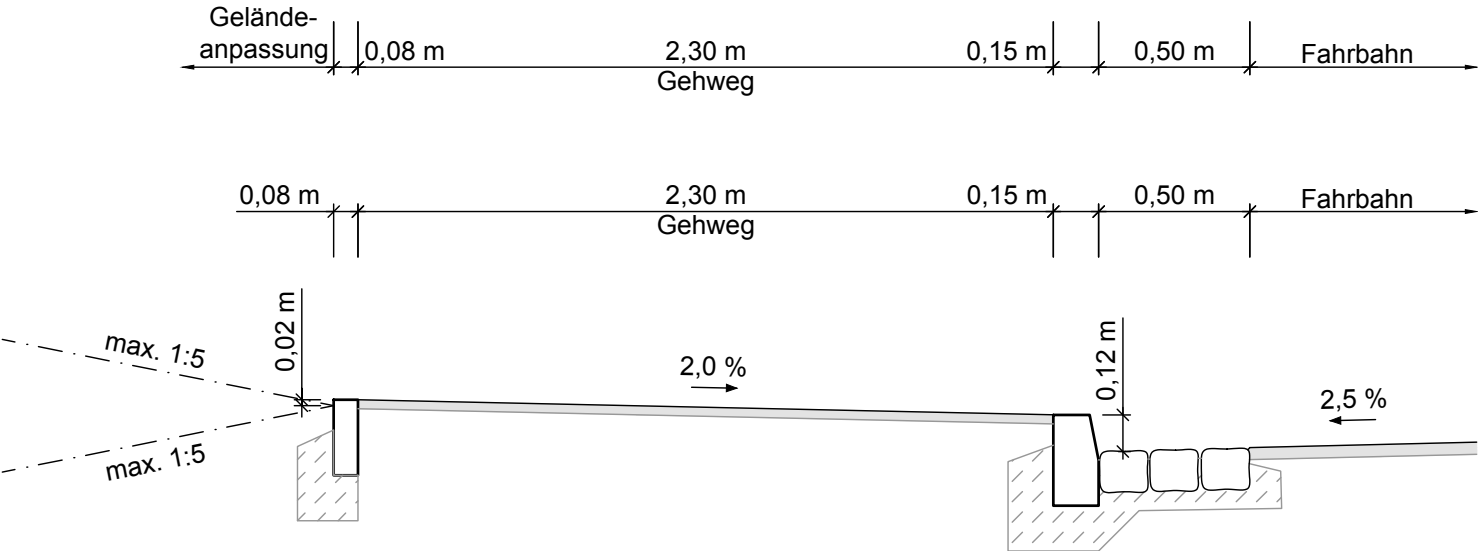
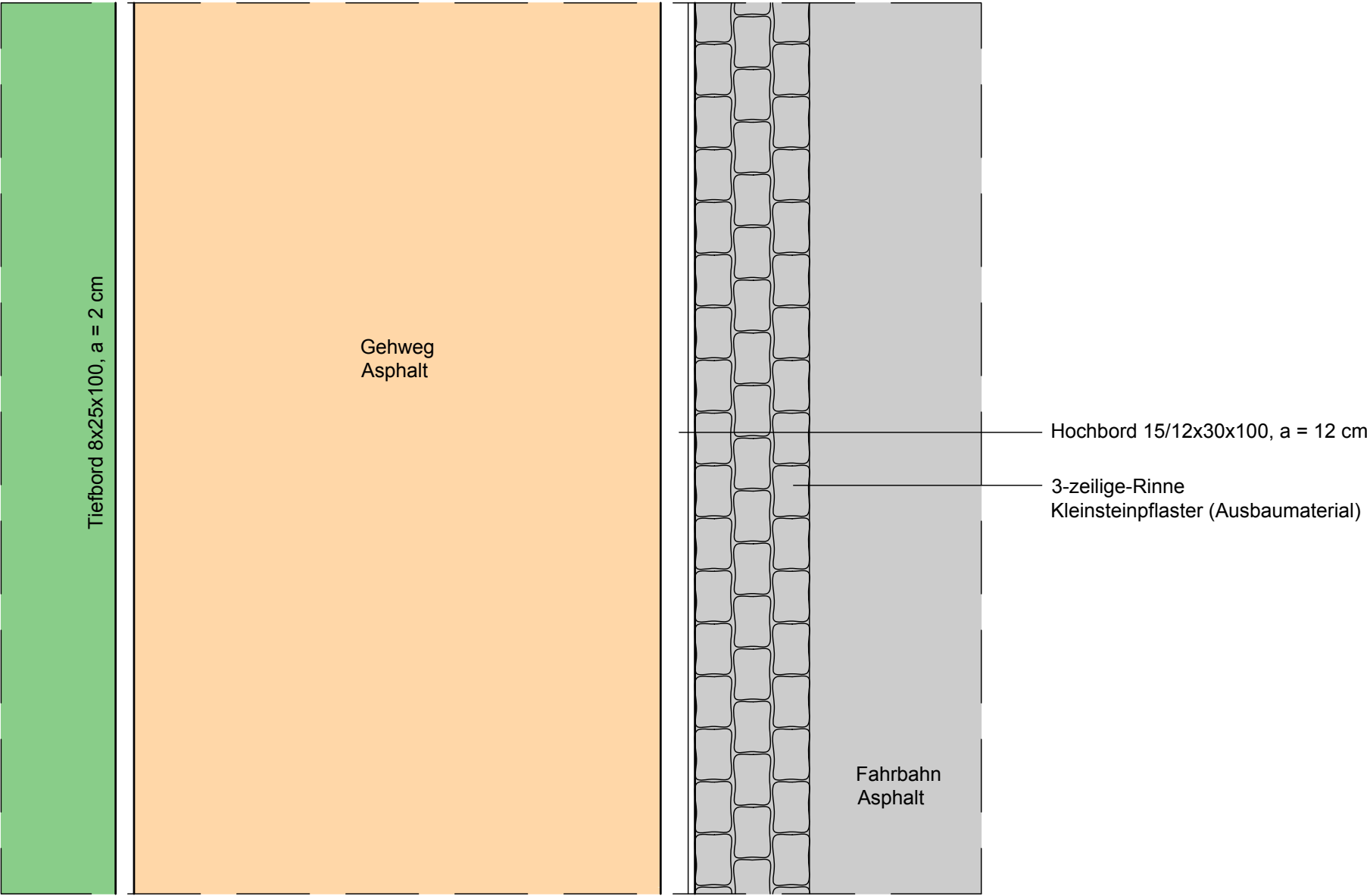



HALLE  Die Stadt
Marktplatz 1, 06100 Halle

HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße
Entwurfsplanung / Vorentwurf
Anlage 4, Blatt 1
Regeldetail 1

	Datum	Name
bearbeitet	22.02.2019	Szlaza
gezeichnet	22.02.2019	Feyerabend
geprüft		
Projekt-Nr. 24010857		Maßstab: 1:50

Regeldetail 2
Gestaltungsdetail Gehweg in Asphaltbauweise



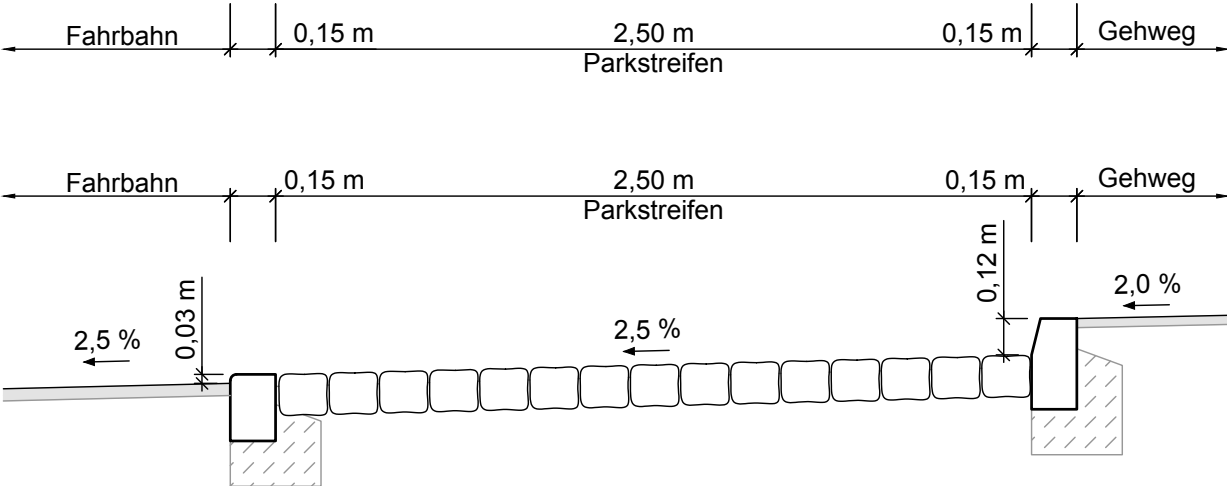
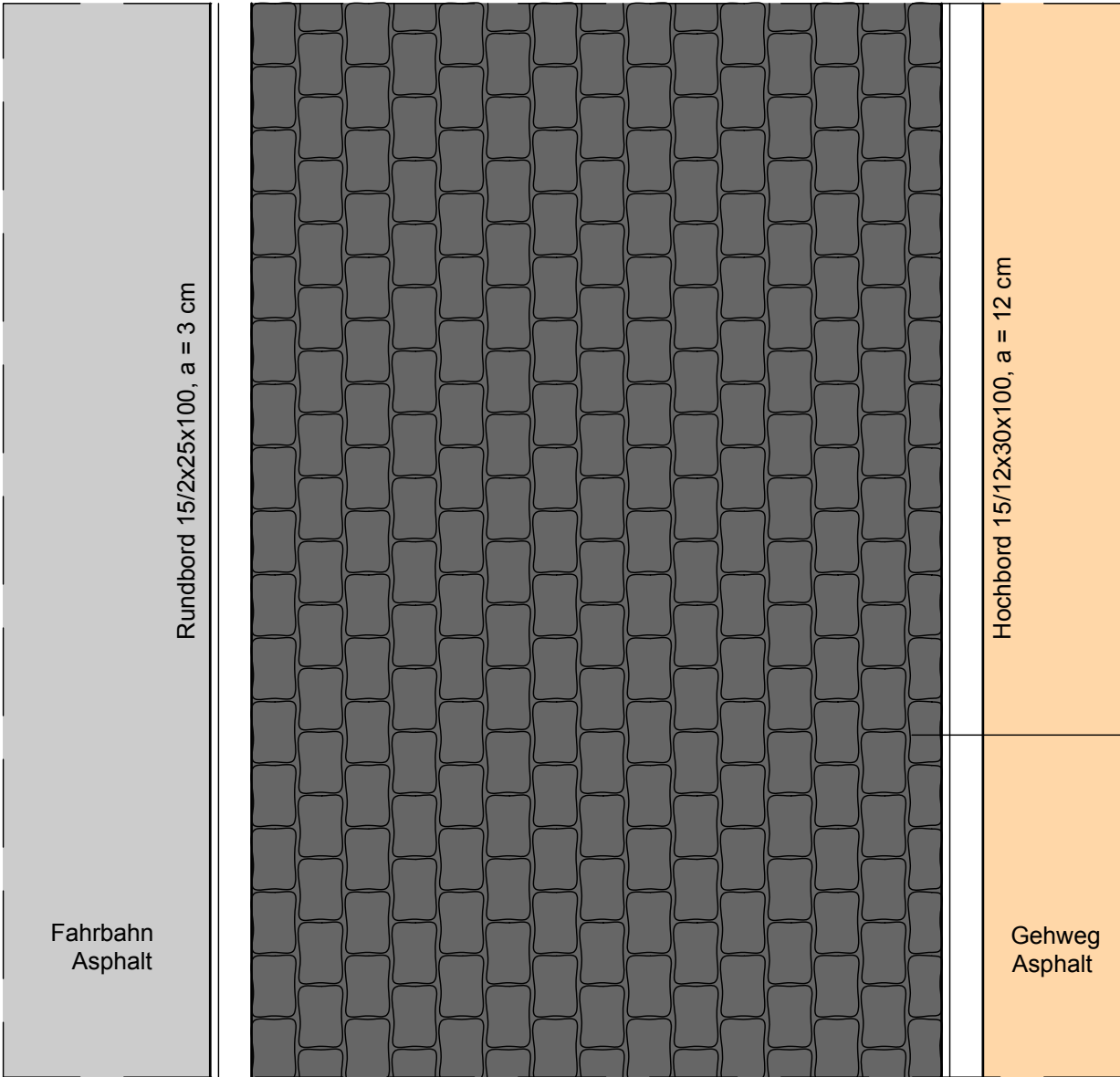
ARGE Brachwitzer Straße



HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße
Entwurfsplanung / Vorentwurf
Anlage 4, Blatt 2
Regeldetail 2

	Datum	Name
bearbeitet	22.02.2019	Szlaza
gezeichnet	22.02.2019	Feyerabend
geprüft		
Projekt-Nr. 24010857		Maßstab: 1:50

Regeldetail 3
Gestaltungsdetail Parkstreifen



ARGE Brachwitzer Straße



Planen und Beraten GmbH



Deutsche Abwasser-Reinigungs-Gesellschaft mbH Berlin
Ingenieurbüro für Umweltvorhaben



Marktplatz 1, 06100 Halle

	Datum	Name
bearbeitet	22.02.2019	Szlaza
gezeichnet	22.02.2019	Feyerabend
geprüft		

Projekt-Nr.
24010857

Maßstab:
1:50

HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße
Entwurfsplanung / Vorentwurf
Anlage 4, Blatt 3
Regeldetail 3

Grundhafter Ausbau Brachwitzer Straße
Hochwassermaßnahme 288
Stand: 20.02.2019

Unterhaltungsaufwendungen Stadt Halle (Nettokosten)						
lfd. Nr.	Unterhaltungsaufwendungen für:	Menge ca.	ME	EP/Jahr ca. in EUR	GP/Jahr ca. in EUR	Änderung ca. in EUR
1	Lichtsignalanlagen					
1.1	Planung		St		- €	0
1.2	Bestand		St		- €	
2	Markierung (Heißplastik Typ II)					
2.1	Planung	5400	m	0,05 €	270,00 €	250
2.2	Bestand	400	m		20,00 €	
3	Radpiktogramme und Pfeile (Heißplastik Typ II)					
3.1	Planung	10	St	15,00 €	150,00 €	150
3.2	Bestand	0	St		- €	
4	Fußgängerüberweg (Heißplastik Typ II)					
4.1	Planung		St		- €	0
4.2	Bestand		St		- €	
5	Vor- und Wegweiser					
5.1	Planung		St		- €	0
5.2	Bestand		St		- €	
6	Beschilderung					
6.1	Planung	25	St	20,00 €	500,00 €	180
6.2	Bestand	16	St		320,00 €	
7	Leitgeländer					
7.1	Planung		m		- €	0
7.2	Bestand		m		- €	
8	Straßenbeleuchtung					
8.1	Planung	30	St	130,00 €	3.900,00 €	1950
8.2	Bestand	15	St		1.950,00 €	
9	Städtische Grünflächen mähen/pflegen					
9.1	Planung	10034	m²	0,30 €	3.010,20 €	-285
9.2	Bestand	10984	m²		3.295,20 €	
10	Straßenbegleitbäume pflegen					
10.1	Planung	13	St	2,50 €	32,50 €	12,5
10.2	Bestand	8	St		20,00 €	
11	Rasengleis mähen					
11.1	Planung		m²		- €	0
11.2	Bestand		m²		- €	
12	Bauliche Straßenunterhaltung					
12.1	Planung	15780	m²	0,85 €	13.413,00 €	833
12.2	Bestand	14800	m²		12.580,00 €	
13	Regenwassereinleitgebühren versiegelte Flächen					
13.1	Planung	15780	m²	1,27 €	20.040,60 €	1244,6
13.2	Bestand	14800	m²		18.796,00 €	
14	Reinigung Verkehrsflächen					
14.1	Planung	15780	m²	0,35 €	5.523,00 €	343
14.2	Bestand	14800	m²		5.180,00 €	

Grundhafter Ausbau Brachwitzer Straße
Hochwassermaßnahme 288
Stand: 20.02.2019

Unterhaltungsaufwendungen Stadt Halle (Nettokosten)						
Ifd. Nr.	Unterhaltungsaufwendungen für:	Menge	ME	EP/Jahr	GP/Jahr	Änderung
		ca.		ca. in EUR	ca. in EUR	ca. in EUR
15	Reinigung Straßenabläufe					
15.1	Planung	50	St	20,00 €	1.000,00 €	200
15.2	Bestand	40	St		800,00 €	
16	Reinigung Rohrleitungen Straßenentwässerung					
16.1	Planung	950	m	0,13 €	123,50 €	123,5
16.2	Bestand	0	m		- €	
17	Stellplatz in Fahrradunterstellanlagen					
17.1	Planung		St		- €	0
17.2	Bestand		St		- €	
18	Summe Unterhaltsaufwendungen					
18.1	Planung				47.962,80 €	5.001,60 €
18.2	Bestand				42.961,20 €	

Geschäftsbereich II
 61 FB Planen
 61.4 Verkehrsplanung
 Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Halle (S.), 19.02.2019
 Herr Bucher
 Tel. 221-62 63
 ralf.bucher@halle.de

**Fluthilfemaßnahme Nr. 288, Brachwitzer Straße
 hier: Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten
 zum Lageplan mit Arbeitsstand vom 04.02.2019**

Zum o. g. Lageplan nehme ich wie folgt Stellung:

Gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) beträgt die Regelbreite für Schutzstreifen 1,50 m und das Mindestmaß 1,25 m (vgl. Tabelle 5, ERA 2010). Die Mindestbreite der mittigen Restfahrbahn beträgt 4,50 m (vgl. Bild 9, ERA 2010). Da gemäß technischem Regelwerk keine Mindestmaße aneinander gereiht werden sollten, ist bei einer Herstellung beidseitiger Schutzstreifen somit eine Gesamtfahrbahnbreite von **mindestens 7,50 m** erforderlich. Im Bereich von Längsparkstreifen ist zudem ein Sicherheitstrennstreifen mit einer Breite von 0,50 m erforderlich (vgl. Bild 9, ERA 2010). Zwar haben die geplanten Längsparkstreifen eine Breite von 2,50 m, was bei reinen Pkw-Parkstreifen den Sicherheitstrennstreifen beinhalten könnte, da in der Brachwitzer Straße aber auch mit zahlreichen parkenden Lkw zu rechnen ist, muss hier der Sicherheitstrennstreifen zusätzlich berücksichtigt werden. Es müsste somit entweder die Breite des Parkstreifens auf 3,00 m oder die Gesamtfahrbahnbreite auf mindestens 8,00 m vergrößert werden.

In der aktuellen Planung beträgt die Gesamtfahrbahnbreite (einschl. Schutzstreifen) größtenteils lediglich 7,00 m, was bedeutet, dass die nach anerkanntem Stand der Technik empfohlene Breite um 0,50 m, im Bereich der Längsparkstreifen sogar um 1,00 m unterschritten wird. Insbesondere der Umstand, dass im Bereich der Längsparkstreifen kein Sicherheitstrennstreifen vorgesehen ist und deswegen Gefährdungen durch öffnende Fahrzeugetüren entstehen können, bringt mich zur Meinung, **dieser Planung nicht zuzustimmen**. Einer Lösung mit Schutzstreifen könnte ich aus den o. g. Gründen nur dann zustimmen, wenn die Gesamtfahrbahnbreite auf 7,50 m bzw. 8,00 m verbreitert wird.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass östlich der Einmündung Am Saalehafen der Schutzstreifen im Bereich der Sperrfläche nicht wie geplant markiert werden darf, da ihn hier Kfz ständig überfahren würden, was verkehrsrechtlich nicht zulässig wäre (Schutzstreifen dürfen laut Verwaltungsvorschrift zur StVO nur in seltenen Fällen von Kfz überfahren werden, vgl. StVO-VwV zu § 2, Absatz 4, Satz 2).

Aufgrund der Ausführungen im Punkt 2.3 der ERA 2010 (Wahl der Radverkehrsführung an Straßen) muss aus meiner Sicht der Sinn der geplanten Schutzstreifen im konkreten Fall der Brachwitzer Straße stark in Frage gestellt werden. So kommen Schutzstreifen gemäß Tabelle 8 der ERA 2010 insbesondere im Belastungsbereich II in Frage und nur in Ausnahmefällen in den übrigen Belastungsbereichen. Die Brachwitzer Straße fällt in dem betreffenden Abschnitt mit Sicherheit in den Belastungsbereich I, der gemäß Bild 7 der ERA 2010, bei zulässigen Tempo-50 eine maximale Kfz-Stärke von ca. 400 Kfz in der Spitzenstunde aufweist. Die tatsächliche Kfz-Stärke im betreffenden Abschnitt der Brachwitzer Straße dürfte deutlich darunter liegen, weswegen ich auch keine Gründe für Ausnahmen bzw. ein Abweichen von den Empfehlungen gemäß ERA 2010 sehe. Ich sehe darüber auch keine andere Gründe, die eine Herstellung von Schutzstreifen rechtfertigen könnten (z. B. starke Steigungen, große Fahrbahnbreiten o. ä. entsprechend Tabelle 8, ERA 2010).

Ich bitte auch zu beachten, dass laut Verkehrsrecht auf Schutzstreifen nicht geparkt werden darf. Das heißt, dass zum Parken nur die baulich hergestellten Stellplätze genutzt werden können. Ich habe die Befürchtung, dass in der Praxis auch an anderen Stellen, dann auf den Schutzstreifen geparkt wird, da es voraussichtlich in diesem Bereich kaum Kontrollen geben wird. Die Schutzstreifen würden dann ihren eigentlichen Sinn einer sichereren Radverkehrsführung nicht erfüllen.

Hinweisen möchte ich auch darauf, dass aufgrund des nicht hergestellten Gehweges im westlichen Abschnitt Fußgänger gezwungen sind, auf dem Schutzstreifen zu gehen. Auch das widerspricht dem Sinn von Schutzstreifen und stellt überdies eine Behinderung des Radverkehrs bzw. eine Gefährdung bei Ausweichen auf die Restfahrbahn dar.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass Schutzstreifen verkehrsrechtlich angeordnet werden müssen, was bedeutet, dass die Realisierung von Schutzstreifen in den übertragenen Wirkungskreis der Kommune fällt.

Hinsichtlich der Fußgängerführung bitte ich Folgendes zu beachten:

Unsignalisierte Furten (hier an den Bushaltestellen über die Brachwitzer Straße) sind verkehrsrechtlich nicht zulässig. An den Querungsstellen sind lediglich Bordsteinabsenkungen herzustellen.

Am Knoten Brachwitzer Straße/ Binnenhafenstraße/ Am Saalehafen sind für die relevanten Fußgängerrelationen Bordsteinabsenkungen vorzusehen.



Ralf Bucher
Verkehrsplaner
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Formblatt: Familienverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage des Kriterienkataloges B

Baumaßnahme: HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße, Halle Trotha

Nr.:	Fragen	Relevant		Berücksichtigt		Bemerkung
		ja	nein	ja	nein	
1	Sind verkehrsberuhigte Straßen geplant/realisiert?		x		x	Gewerbegebietsstraße
2	Sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung eingeleitet/geplant?		x		x	Gewerbegebietsstraße
3	Gibt es für Kinder speziell reservierte Straßenräume?		x		x	
4	Sind die neuralgischen Verkehrspunkte bekannt (verkehrsreiche Straßen, vielbefahrene Kreuzungen, schwer einsehbare Kurven)?	x		x		Kreuzung Binnenhafenstraße
5	Welche Maßnahmen sind geplant/realisiert, um die benannten neuralgischen Verkehrspunkte kind- und behindertengerecht zu gestalten?	x		x		Bordabsenkungen in den Querungsbereichen der Grundstückszufahrten und im Bereich der Haltestellen
6	Wurden Fußgängerzonen geplant/eingereicht?		x		x	
7	Wurden Maßnahmen zur Verhinderung des Parkens auf Gehwegen, Spiel- und Grünflächen ergriffen?	x		x		abschnittsweise Anordnung von Stellplätzen (Längsparker)
8	Wie sind die Haltestellen abgesichert?	x		x		Gestaltung der Bushaltestellen entsprechend Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm Halle Unterlage-Nr. 3, Blatt 1
9	Sind die Bürgersteige kind- und behindertengerecht gestaltet?	x		x		Asphaltoberfläche bzw. Gehwegplatten im Gehwegbereich (Querneigung 2,0-2,5%)
10	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Schulwege der Kinder berücksichtigt und die Schulwegeplanung einbezogen?		x		x	
11	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Belange der Eltern (Umsteigen, Verkehrstaktung) berücksichtigt?		x		x	
12	Erfolgte bei der Straßenbeleuchtung eine Berücksichtigung der Interessen von Fußgängern?		x		x	aktuell keine Erneuerung der Straßenbeleuchtung geplant
13	Wurden Querungshilfen (Brücken, Tunnel, Fußgängerüberwege usw.) geplant/gesichert?		x		x	Bordabsenkung als Querungshilfe im Bereich der Bushaltestellen

Anlage: 8

Deckblatt

Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße, Halle-Trotha

Prüfung Vorplanung durch FB Bauen am 07.09.2017	Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am 08.02.2018
Prüfung Entwurfsplanung durch FB Bauen am 13.02.2019	Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am 20.02.2019
Prüfung Ausführungsplanung durch FB Bauen am	Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
Bauabnahme durch FB Bauen am	Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Hiermit wird bestätigt, dass bei obengenannten Vorhaben die Checkliste (Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen) mit ihren formulierten Planungsanforderungen eingehalten wird.

In folgenden begründeten Ausnahmen mußte von den Vorgaben abgewichen werden:

Pkt. DIN	Abweichung	Begründung
5.6.2	Bewegungsfläche vor dem Einstieg 2,40 m tief	Aufgrund der durchgängig geplanten Gehwegbreite von 2,40m und einer daraus resultierenden minimalen Reduzierung der geforderten Mindestbewegungstiefe von 2,50 m wird im Bereich der Einstiege sowie in Hinblick auf gestalterische Aspekte (durchgehender rückwärtiger Bordverlauf) auf eine Verbreiterung der Gehwege im Bereich der Haltestellen verzichtet. An den Gehweg schließt in der Tiefe eine ebenerdige Grünfläche an.
5.3.4	eingeschränkte Umsetzung von Bodenindikatoren	Die Berücksichtigung von Bodenindikatoren erfolgt vollständig für die geplanten Querungsstellen der Brachwitzer Straße. Für die Querung der Grundstückszufahrten wird aufgrund des nicht gegebenen Charakters einer einmündenden Straße ausschließlich ein visuell und taktil kontrastierendes Sperrfeld in Rippenstruktur parallel zur Fahrbahn zur Absicherung der Nullabsenkung berücksichtigt. Die Überquerungsrichtung wird durch den zuvor begangenen Gehweg und dessen Flucht definiert.

Anlage 8

Formblatt: **Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen**

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße, Halle-Trotha

Prüfung Vorplanung durch FB Bauen am 07.09.2017

Prüfung Entwurfsplanung durch FB Bauen am 13.02.2019

Prüfung Ausführungsplanung durch FB Bauen am

Bauabnahme durch FB Bauen am

Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am 08.02.2018

Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am 20.02.2019

Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Hinweis: In der nachfolgenden Checkliste sind die wesentlichen Anforderungen für die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes aufgelistet. Sie orientiert sich an den jeweiligen Abschnitten der neuen DIN 18040-3.

Die Checkliste dient der Vorprüfung im Hinblick auf Barrierefreiheit, nicht der Detailplanung. Sie entbindet den Planer nicht vom Studium der einschlägigen DIN-Normen oder technischen Regelwerken der FGSV.

1. Grundelemente der Verkehrsinfrastruktur
 - 1.1 **Fußgängerflächen** (Gehwege, Fußgängerbereiche, verkehrsberuhigte Bereiche)
 - 1.1.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
 - Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)
 - Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen Teil S Stadtstraßen (HBS)
 - Empfehlungen zur Straßenraumgestaltung innerhalb bebauter Gebiete (ESG)
 - Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA)
 - 1.1.2 Planungsparameter
 - lichter Raum (Bild 20 RAST), Regelbreiten (Bild 70 RAST)
 - Breiten- und Längenbedarf für Mobilitätsbehinderte (Tabelle 4 RAST)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5	Elemente der Verkehrsinfrastruktur	-	-	-	-
5.1/5.2	Gehwege, Fußgängerbereiche, verkehrsberuhigte Bereiche	-	-	-	-
	stufenlose Gestaltung der nutzbaren Gehwegbreiten		x		
	nutzbare Gehwegbreite mind. 1,80 m zzgl. Sicherheitsstreifen		x		
	lichte Höhe von 2,25 m über nutzbare Gehwegbreite		x		
	Längsneigung von Bewegungsflächen und nutzbaren Gehwegbreiten max. 3 %		x		
	Längsneigung mit Zwischenpodesten zum Ausruhen und Abbremsen max. 6 %	x			
	Zwischenpodeste:				
	• Mindestlänge 1,50 m	x			
	• Längsneigung max. 3 %	x			
	• Anordnung im Abstand von höchstens 10 m	x			
	Querneigung von Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten ^{1.)}				
	• bei vorhandener Längsneigung max. 2%		x		
	• ohne Längsneigung max. 2,5 %		x		
	Oberflächengestaltung der nutzbaren Gehwegbreite müssen				
	• eben		x		
	• erschütterungsarm berollbar		x		
	• rutschhemmend		x		
	Muldenrinnen: max. Tiefe 1/30 ihrer Breite ^{2.)}	x			
	Abgrenzung von niveaugleich angrenzenden Funktionsbereichen taktil und visuell				
	• unterscheidbarer Oberflächenbelag oder		x		
	• Trennstreifen (Begrenzungstreifen)		x		

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.1.1	Einbauten in nutzbaren Gehwegbreiten taktil rechtzeitig wahrnehmbar				
		x			
	• unter Treppen, wenn lichte Höhe kleiner als 2,25 m ist				
	• unter Balkonen, wenn lichte Höhe kleiner als 2,25 m ist	x			
	Poller in der nutzbaren Gehwegbreite				
5.1.2	• Höhe mindestens 0,90 m	x			
	• visuell stark kontrastierende Sicherheitsmarkierung mindestens im oberen Drittel	x			
	Engstellen barrierefrei nutzbar				
	• lichte Breite: max. Reduzierung 0,90 m	x			
	• max. Länge der Engstelle 18,0 m	x			
	• Durchgangsbreite (Tiefe) zwischen Umlaufschranken mind. 1,50 m	x			

1.2 Überquerungsstellen

- 1.2.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
 Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)
 Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen Teil S Stadtstraßen (HBS)
 Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA)
- 1.2.2 Planungsparameter
 differenzierte Breiten im Seitenraum u. Maßnahmen im Querverkehr (EFA Tabelle 2)
 Einsatzkriterien von Querungsanlagen (EFA Punkt 3.3.2)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.3	Überquerungsstellen		-	-	-
5.3.1	Überquerungsstellen allgemein		-	-	-
	Einrichtung von Überquerungsstellen • in Abhängigkeit der verkehrlichen Situation • mind. an allen Straßeneinmündungen mit Fußgängerverkehr • Grundstückszufahrten ersetzen keine barrierefreien Überquerungsstellen • Konfliktvermeidung an Radwegen				
			x		
			x		
			x		
		x			
5.3.2	Überquerungsstellen gesichert mit getrennter Querung				
	Bord • differenzierte Bordhöhe • mind. 6 cm für blinde und sehbehinderte Menschen (auf kreuzungsabgewandter Seite) • auf Fahrbahnniveau (Nullabsenkung) für Rollstuhl- und Rollatornutzer (auf kreuzungs- zugewandter Seite)				
		x			
		x			
		x			
	Nullabsenkung • 1 m Breite im Regelfall • breitere Nullabsenkungen erfordern zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen				
		x			
		x			
	Auffindbarkeit des erhöhten Bordes • durch Bodenindikatoren • Kombination aus Auffindestreifen und Richtungsfeld • visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord				
		x			
		x			
		x			

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
	Bodenindikatoren • visuell und taktil kontrastierender Auffindestreifen in Noppenstruktur, der über die gesamte Gehwegbreite verlegt ist • visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist • visuell und taktil kontrastierendes Sperrfeld in Rippenstruktur parallel zur Fahrbahn zur Absicherung der Nullabsenkung				
		x			
		x			
		x			
5.3.2	Überquerungsstellen gesichert mit gemeinsamer Querung				
	Bord • Bordhöhe 3 cm • über die gesamte Überquerungsstellenbreite • Ausrundung der Bordkante 20 mm • visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord				
		x			
		x			
		x			
	Auffindbarkeit des erhöhten Bordes • durch Bodenindikatoren • Kombination aus Auffindestreifen und Richtungsfeld				
		x			
	Bodenindikatoren • visuell und taktil kontrastierender Auffindestreifen in Noppenstruktur, der über die gesamte Gehwegbreite verlegt ist • visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist				
		x			
		x			
5.3.4	Überquerungsstellen ungesichert mit getrennter Querung				
	Bord • differenzierte Bordhöhe • mind. 6 cm für blinde und sehbehinderte Menschen (auf kreuzungsabgewandter Seite) • auf Fahrbahnniveau (Nullabsenkung) für Rollstuhl- und Rollatornutzer (auf kreuzungszugewandter Seite)				
			x		
			x		
			x		
	Nullabsenkung • 1 m Breite				
			x		

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
	Auffindbarkeit des erhöhten Bordes				
	• durch Bodenindikatoren		x		
	• Richtungsfeld am Fahrbahnrand		x		
	• bei Gehwegbreite > 5 m zusätzliches Aufmerksamkeitsfeld an der inneren Leitlinie	x			
	• visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord		x		
	Bodenindikatoren				
	• visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist			x	
	• gegebenenfalls zusätzliches Aufmerksamkeitsfeld an der inneren Leitlinie in Noppenstruktur			x	
5.3.4	• visuell und taktil kontrastierendes Sperrfeld in Rippenstruktur parallel zur Fahrbahn zur Absicherung der Nullabsenkung		x		
	Überquerungsstellen ungesichert mit gemeinsamer Querung				
	Bord				
	• Bordhöhe 3 cm		x		
	• über die gesamte Überquerungsstellenbreite		x		
	• Ausrundung der Bordkante 20 mm		x		
	• visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord		x		
	Auffindbarkeit				
5.3.3	• gegebenenfalls durch Bodenindikatoren (Richtungsfeld am Fahrbahnrand)		x		
	Bodenindikatoren				
	• gegebenenfalls visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist		x		
	Lichtsignalanlagen				
	• Mast von LSA visuell kontrastierend, akustisch und/oder taktil auffindbar	x			
	• Anforderungsgerät visuell kontrastierend zum Mast, Befestigungshöhe 85 cm	x			
	• Freigabesignal muss akustisch und/oder taktil übermittelt werden	x			
	• erhöhte visuelle Erkennbarkeit des Fußgänger-Rotsignals ggü. Fußgänger-Grünsignal	x			
5.3.5	• Grünzeitbemessung mit einer Gehgeschwindigkeit von 1,20 m/s (näheres regelt RILSA) ^{3.)}	x			
	Mittelinsele				
	• Breite mind. 2,50 m, in der Regel 3,00 m	x			
	• visuell und taktil wahrnehmbare Querabgrenzung mit mind. 3 cm hohen Borden	x			

1.3 **Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs ***

- 1.3.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
 Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt),
 Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR)
 Empfehlungen zur Straßenraumgestaltung innerhalb bebauter Gebiete (ESG)
 Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen Teil S Stadtstraßen (HBS)
- 1.3.2 Planungsparameter
 Räumliche Nutzungsansprüche (RASt Punkt 4.4 und Tabelle 22) Entwurf (EAR Punkt 4)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.5	Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs		-	-	-
	• 3% der PKW-Stellplätze je Anlage mit Seitenausstieg, mindestens einer (Stellplatz breit $\geq 3,50$ m lang $\geq 5,00$ m)	x			
	• mindestens ein PKW-Stellplatz je Anlage mit Heckausstieg	x			
	• Stellplatz lang $\geq 5,00$ m	x			
	• zusätzlich freizuhaltende Bewegungsfläche tief $\geq 2,50$ m in Breite des Pkw-Stellplatzes (Kombination von Seiten- und HeckEinstieg ist möglich)	x			
	• barrierefreie Zugänge zu den Stellplätzen (einschl. Taxi)	x			

1.4 Öffentliche Anlagen des Personenverkehrs *

1.4. Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung

Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs EAÖ

Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt),

Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA)

1.4.2 Planungsparameter

Bemessung und Gestaltung (EAÖ Punkt 6.4 und 6.5)

Allg. Vorgaben (RASt Punkt 6.1.10)

Anforderungen an Haltestellen (EFA Punkt 3.4)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.6	Öffentliche Anlagen des Personenverkehrs		-	-	-
5.6.1	müssen barrierefrei				
	• auffindbar,		x		
	• zugänglich,		x		
	• nutzbar sein		x		
	Haltestelle und Fahrzeug sind systemisch aufeinander abstimmen		x		
	Visuelle Orientierungshilfen nach DIN 32975		x		
	Bodenindikatoren nach DIN 32984		x		
5.6.2	Bewegungsfläche vor dem Einstieg mind. 2,50 m tief			x	
	bei aktivierter Einstiegshilfe eine Bewegungsfläche von 1,50 m x 1,50 m vor der Rampe erforderlich		x		
5.6.3	Höhenunterschied und Abstand zwischen Bahn- bzw. Busteigkante und Einstieg Fahrgastraum $\leq 5,00$ cm ; siehe ^{4.)}		x		
5.6.4	Fahrgastinformation müssen barrierefrei				
	• auffindbar,		x		
	• zugänglich,		x		
	• nutzbar sein		x		
5.6.5	Orientierung				
	• Leitelemente nach DIN 32984	x			
	• visuelle Gestaltung nach DIN 32975	x			
	• taktile Handlaufbeschriftung nach DIN 18040-1 und E DIN 32986	x			

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.6.6	Witterungsschutz muss barrierefrei • auffindbar, • zugänglich, • nutzbar sein				
			x		
			x		
			x		
5.6.7	Bahn- und Reisendenübergänge sowie Gleisüberwege				
	stufenlose Gestaltung				
	Längsneigung für normale Zuwegung max. 3 %	x			
	Längsneigung bei schwieriger Topographie max. 6 %	x			
	Querneigung bei vorhandener Längsneigung max. 2 %	x			
	Querneigung ohne Längsneigung 2,5 %	x			
	Oberfläche erschütterungsarm berollbar	x			
	Oberfläche rutschhemmend	x			
	visuelle Abgrenzung zum zuführenden Fußgängerbereich	x			
	Leitelemente im zuführenden Fußgängerbereich	x			

1.5 Ausstattung, Möblierung *

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
6.1	Ausstattung, Möblierung (Element)		-	-	-
	Freizuhalten von Ausstattungen und Möblierung (z. B. Briefkästen, Mülleimer, Fahrradständer, Sitzbänke u. s. w.) sind				
	• Bewegungsflächen		x		
	• Gehwegmindestbreiten		x		
	• Überquerungsstellen		x		
	stufenlose Erreichbarkeit von Elementen		x		
	Sitzbänke mit				
	• Arm- und Rückenlehne	x			
	• Sitzhöhe zwischen 0,46 m und 0,48 m	x			
	• für Rollstuhlbenutzer neben Sitzbänken entsprechende Bewegungsflächen vorsehen	x			
	• Sitzbänke ohne Armlehnen punktuell vorsehen zum Umsetzen von Rollstuhlbenutzenden mit entsprechender Bewegungsfläche	x			
	rechtzeitige Wahrnehmbarkeit durch blinde Menschen: ^{5.)}				
	• taktil erfassbare Elemente nach DIN 18040-1 oder	x			
	• taktil deutlich erfassbarer Wechsel des Oberflächenbelages vor dem Element (mind. eine Tiefe von 0,60 m, mind. in Breite des Hindernisses) oder	x			
	• Bodenindikatoren nach DIN 32984	x			
	rechtzeitige Wahrnehmbarkeit durch sehbehinderte Menschen:				
	• kontrastierende Gestaltung der Elemente zu ihrer Umgebung	x			
	Deutlich visuelle Erkennbarkeit von:				
	• Glaswänden		x		
	• Glastüren	x			
	• großflächig verglaste Wände und Türen	x			
	mittels zwei Sicherheitsmarkierungen:				
	• mindestens 0,08 m hoch		x		
	• reichen über die gesamte Glasbreite		x		
	• visuell stark kontrastierend		x		
	• Wechselkontrast		x		
	Lage der Sicherheitsmarkierung in einer Höhe zwischen:				
	• 0,40 m bis 0,70 m		x		
	• 1,20 bis 1,60 m		x		

1.6 **Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden ***

1.6.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)

1.6.2 Planungsparameter
Planfreie Querungsanlagen (EFA Punkt 3.3.7); Rampen (RASt Tabelle 36)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.4.	Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden		-	-	-
5.4.2	Rampen (Beachtung DIN 18040-1)				
	Rampenläufe				
	• Längsneigung max. 6 %	x			
	• Rampenlänge max. 6,00 m	x			
	• Querneigung 0 %	x			
	• nutzbare Laufbreite mind. 1,20 m	x			
	• Bewegungsflächen mind 1,5m x 1,5m am Anfang und Ende der Rampe	x			
	bei einzelnen Rampenläufen mit Rampenlängen > 6,00 m und bei Richtungsänderung Zwischenpodeste erforderlich				
	• Mindestlänge 1,50 m	x			
	Entwässerung der Podeste von im Freien liegenden Rampen ist sicherzustellen	x			
	beidseitig Radabweiser mit einer Höhe von 10,00 cm an				
	• Rampenläufen	x			
	• Rampenpodesten	x			
	• Radabweiser nicht erforderlich, wenn Rampen seitlich durch eine Wand begrenzt werden	x			
	beidseitige Handläufe an Rampenläufen und Rampenpodesten mit den Anforderungen	x			
	• OK Handläufe in eine Höhe über OFF der Rampenläufe und -podeste 0,85 m bis 0,90 m	x			
	Handläufe sind so zu gestalten, dass sie den folgenden Anforderungen entsprechen:				
	• griffsicher	x			
	• gut umgreifbar	x			
	• runder oder ovaler Querschnitt des Handlaufes mit einem Durchmesser von 3,00 cm bis 4,50 cm,	x			
	• lichter seitlicher Abstand von mind. ≥ 5,00 cm zur Wand oder zu benachbarten Bauteilen	x			
	• Halterung an der Unterseite befestigen	x			
	• abgerundeter Abschluss von freien Handläufen nach unten oder zur Wandseite	x			

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.4.2	bei abwärtsführenden Treppen • Sicherheitsabstand zur Rampe unten: 10,00 m • Sicherheitsabstand zur Rampe oben: 3,00 m				
		x			
		x			
5.4.3	Aufzug Anforderungen nach DIN 18040-1 im Detail nachweisen	x			
		x			
5.4.4	Treppen • Anforderungen nach DIN 18040-1 im Detail nachweisen • alle Stufen mit optisch kontrastreichen und dauerhaften Markierung versehen • Zwischenpodeste tiefer 3,50 m zusätzlich mit taktilen erfassbaren Feldern • Treppenbreiten > 12,00 m zusätzlicher mittiger Handlauf • Rutschhemmung • keine Einbauten (für Treppen, die nur zum Begehen vorgesehen sind) • rechtzeitig wahrnehmbare Einbauten (für Treppen die auch zum Verweilen vorgesehen sind)				
		x			
		x			
		x			
		x			
		x			
		x			
		x			

1.7 Baustellen

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
10	Baustellen		-	-	-
	Breite • durchgängig nutzbare Gehwegbreite von mind. 1,20 m • unvermeidbare Engstellen mit einer Breite von mind. 0,90 m • bei Engstellen mit mehr als 18 m Länge Begegnungsfläche von 1,80 m x 1,80 m				
			x		
			x		
	Baustellenabsperrrgeräte • 10 cm hohe Absperrschranken in 1 m Höhe • Tastleisten unter den Absperrschranken in maximal 15 cm Höhe • visuell stark kontrastierend		x		
			x		
			x		
	Überquerungsstellen • Sicherstellung einer provisorischen barrierefreien Überquerung der Fahrbahn, falls sich eine Baustelle an einer Überquerungsstelle befindet				
			x		

Erläuterung , wenn Barrierefreiheit nicht eingehalten werden kann

- * Gliederungspunkte 1.3 bis 1.6 können in der Liste entfallen, wenn das Vorhaben diese Anlagen nicht beinhaltet
- 1.) Die DIN konkurriert mit weiteren Vorschriften deren Umsetzung auch im Interesse einer sicheren Begehrbarkeit notwendig ist, u. a. RAS-Ew mit der Forderung $\geq 2,0\%$ allgemein für Gehwegflächen und $\geq 3,0\%$ für gepflasterte Gehwegflächen. Die Forderung begründet sich zur Durchsetzung der Wasserabführung und Verminderung von Eisbildung. Als Kompromiss wird bei Pflasterflächen eine max. Querneigung von $2,5\%$ angestrebt (statt erforderlicher 3%). Bei Asphalt soll $2,0\%$ angestrebt werden. Die Neigungen sind auch abhängig von der Seitenraumbauung (Zugänge und Zufahrten, etc.).
- 2.) Industriell vorgefertigte Muldenrinnen mit 30 cm Breite haben in der Regel eine Stichhöhe von mind. 1,5 cm ($> 1/30$). Die Höhe von 1,5 cm wird bei vorgefertigten Bauteilen akzeptiert. Bei Rinnen, die handwerklich aus Einzelsteinen gesetzt werden, ist die Stichhöhe 1,0 cm bei 30 cm Breite einzuhalten.
- 3.) Konkretisierung zu den Räumzeiten in der Stadt Halle
- a) Furten ohne Blindensignale:
- Mindestfreigabezeit 6s
 - Freigabezeit so lang, dass die gesamte Furt bei Grün mit 1,2 m/s gequert werden kann
 - Räumzeit: 1,2 m/s
- b) Furten mit Blindensignalisierung:
- Mindestfreigabezeit 6s
 - Freigabezeit so lang, dass die gesamte Furt bei Grün mit 1,0 m/s gequert werden kann
 - Räumzeit: 1,0 m/s
- c) Ausnahmen (Einzelfallprüfung und Bestätigung durch Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Halle)
- Mindestfreigabezeit 6s
 - Freigabezeit so lang, dass $2/3$ der Furt bei Grün mit 1,2 m/s [1,0 m/s] gequert werden kann
 - Räumzeit: 1,2 m/s [1,0 m/s]
- 4.) Das Maß ist an Straßenbahnhaltstellen abhängig von den eingesetzten Straßenbahnfahrzeugen. Die Bahnsteighöhe muss so angelegt sein, dass die Sicherheit für die Funktion zur Türöffnung immer gewährleistet bleibt. Diese Sicherheit ist unter allen Bedingungen mit unterschiedlichster Witterung, Fahrzeuglast und Verschleißzuständen zu gewährleisten. In den Empfehlungen EAÖ (n. Bild 4.62) und der DIN 18040-3 wird ein Maß von 5 cm empfohlen. Bei der HAVAG wird an Straßenbahnhaltstellen eine Bahnsteighöhe von 24 cm über SO umgesetzt. Dieser Wert orientiert sich an dieser Empfehlung.
- Die eingesetzten Fahrzeuge müssen über entsprechende Vorrichtungen (Kneeling, Rampen usw.) verfügen, damit an mindestens einem barrierefreien Fahrzeugzugang der Höhenunterschied / Abstand Fahrgastraum zu Bahnsteig nicht größer als 5 cm ist. Gleichzeitig ist das Halten der Fahrzeuge an den dafür vorgesehenen Positionen abzusichern, damit das Einstiegsfeld (in Ausnahmefällen nur Auffindestreifen ohne besonderes Einstiegsfeld) von sehbehinderten/blinden Menschen für einen barrierefreien Einstieg genutzt werden kann.
- An niederflurgerechten Bushaltestellen überschreitet die Spalthöhe aufgrund der zu gewährleistenden Überstreichung des Bordes durch den Fahrzeugüberhang beim fahrdynamischen Anfahren/Verlassen der Haltestelle deutlich die 5 cm. An niederflurgerechten Bushaltestellen mit einem 18 cm hohen Kasseler Sonderbord im Stadtgebiet verbleibt nach Absenkung (Kneeling) der rechten Fahrzeugseite eine Restspalthöhe von ca. 10 cm. Dieser Höhenunterschied wird durch fahrzeugtechnische Maßnahmen an einem Zugang ausgeglichen. Alle niederflurgerechten Busse der HAVAG sind an der mittleren Tür mit einer manuellen Rampe ausgestattet, die bei Bedarf vom Busfahrer ausgeklappt wird.
- 5.) Nur Elemente, die nicht mit dem Langstock wahrnehmbar sind bzw. unterfahren werden können, sind entsprechend taktil zu kennzeichnen.